



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Februar 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 10. März 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 17. März 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel
4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität
5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen
6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz
7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch
8. Wahl von 3 Mitgliedern und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates
9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|-----|--|-------------|------------|
| 10. | Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ – <i>weiteres Vorgehen nach Annahme der Initiative gemäss §22 IRG</i> | Ratsbüro | 19.1162.02 |
| 11. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 – 2022 | WVVKo | 20.5415.02 |
| 12. | Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative) - <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i> | WSU | 20.1436.01 |
| 13. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» | UVEK
BVD | 20.0137.02 |

14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	UVEK	BVD	20.0775.02
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen	UVEK	BVD	19.1281.02 20.5287.02
16.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	20.1274.01 18.5246.02
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität	UVEK	BVD	20.1629.01
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor)	BRK	BVD	20.0023.02
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0735.02
20.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo	PD	21.5058.01
21.	Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020)	JSSK	JSD	20.1502.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024	FKom	ED	20.1373.01
23.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	WAK	FD	20.0651.02 15.5459.04
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!"	PetKo		20.5408.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21"	PetKo		20.5436.02
Neue Vorstösse				
26.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. März 2021, 15.00 Uhr			
27.	Motionen 1 bis 3 (siehe Seiten 17 und 24)			
	1.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie		21.5017.01
	2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün		21.5018.01

3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		21.5106.01
28.	Anzüge 1 bis 8 (siehe Seiten 26 bis 29)		
1.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern		21.5009.01
2.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G		21.5010.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze		21.5011.01
4.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs		21.5013.01
5.	Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus		21.5014.01
6.	Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung		21.5015.01
7.	Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen		21.5016.01
8.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit		21.5021.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo	BVD	20.5224.02
30.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke	BVD	12.5315.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem	BVD	07.5326.07
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt	BVD	20.5045.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	BVD	18.5358.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade	BVD	20.5420.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren	BVD	20.5424.02

39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit	BVD	20.5427.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse	BVD	20.5467.02
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel	BVD	20.5469.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze	BVD	20.5015.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach	BVD	18.5392.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs	BVD	21.5020.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»	BVD	21.5055.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte	BVD	21.5062.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5292.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	JSD	19.5564.03
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie	JSD	21.5030.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	ED	20.5266.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule	ED	20.5343.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern	ED	19.5134.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote	ED	19.5021.02
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	FD	20.5281.02
55.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie	FD	20.5109.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr	FD	12.5258.05
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	FD	10.5158.06

58.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche	PD	20.5252.02
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	PD	20.5344.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung	PD	18.5314.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen	PD	19.5033.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB	PD	21.5031.02
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit	PD	21.5032.02
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19	PD	21.5054.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021	PD	21.5057.02
66.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion	WSU	20.5351.02
67.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?	WSU	21.5053.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

07.5326.07	32	19.5021.02	53	20.1373.01	22	20.5292.02	47	20.5469.02	41
10.5158.06	57	19.5033.02	61	20.1436.01	12	20.5343.02	51	21.5020.02	44
12.5258.05	56	19.5134.02	52	20.1502.01	21	20.5344.02	59	21.5030.02	49
12.5315.05	31	19.5512.03	30	20.1629.01	17	20.5351.02	66	21.5031.02	62
14.5268.04	34	19.5564.03	48	20.5015.02	42	20.5408.02	24	21.5032.02	63
16.5356.03	35	20.0023.02	18	20.5045.02	33	20.5415.02	11	21.5053.02	67
18.5314.03	60	20.0137.02	13	20.5109.02	55	20.5420.02	37	21.5054.02	64
18.5358.02	36	20.0651.02	23	20.5224.02	29	20.5424.02	38	21.5055.02	45
18.5392.02	43	20.0735.02	19	20.5252.02	58	20.5427.02	39	21.5057.02	65
19.1162.02	10	20.0775.02	14	20.5266.02	50	20.5436.02	25	21.5058.01	20
19.1281.02	15	20.1274.01	16	20.5281.02	54	20.5467.02	40	21.5062.02	46

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 betreffend «Bäume pflanzen – JETZT!»	PetKo		20.5408.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	PetKo		20.5436.02
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 20217-2022	WVKo		20.5415.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor; Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor)	BRK	BVD	20.0023.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	BKK	PD	20.0735.02
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen	UVEK	BVD	19.1281.02 20.5287.02
7. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, Inklusiv Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo		21.5058.01
8. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren	Ratsbüro		19.1162.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen		PD	19.5033.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		PD	20.5344.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche		PD	20.5252.02
12. Bericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene		PD	18.5314.03
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion		WSU	20.5351.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt		JSD	20.5292.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter		FD	10.5158.06
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule		ED	20.5343.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote		ED	19.5021.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen	UVEK	WSU	20.1832.01
19.	Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sowie Schreiben zu einem Anzug	GSK	WSU	21.0030.01 19.5230.02
20.	Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen	BKK	ED	21.0064.01 14.5563.04 18.5206.02 18.5112.02 18.5243.02 18.5390.03
21.	Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)	JSSK	BVD	20.1317.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
1.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser			21.5027.01
2.	Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung			21.5028.01
3.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten			21.5065.01
4.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter			21.5066.01
5.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte			21.5067.01
6.	Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)			21.5068.01
7.	Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)			21.5069.01
8.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung			21.5070.01
9.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)" Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen			21.5071.01
10.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs			21.5072.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>			21.5106.01
12.	Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit			21.5107.01

23. Anzüge:

1. Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates	21.5073.01
2. Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates	21.5074.01
3. Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen	21.5075.01
4. Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament	21.5076.01
5. Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel	21.5077.01
6. Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR	21.5078.01
7. Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen	21.5079.01
8. Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben	21.5080.01
9. Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS	21.5081.01
10. Eric Weber betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht	21.5082.01
11. Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner	21.5083.01
12. Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates	21.5084.01
13. Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen	21.5085.01
14. Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig	21.5086.01
15. Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat	21.5087.01
16. Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen	21.5088.01
17. Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten	21.5089.01
18. Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann	21.5090.01
19. Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik	21.5091.01
20. Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform	21.5092.01
21. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf	21.5098.01
22. Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht	21.5099.01
23. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	21.5102.01
24. Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiterfreundliche Lösung?	21.5103.01
25. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	21.5104.01
26. Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr	21.5105.01
27. Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)	21.5110.01
28. Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub	21.5111.01
29. Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte	21.5124.01
30. Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen	21.5125.01

Kenntnisnahme

24.	Bericht des Regierungsrates betreffend öffentlicher Platz „Stadtterminal“ auf der Erlennmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche – Neuplanung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen	BVD	21.0059.01
25.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 2. Februar 2021)		21.0001.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote (stehen lassen)	PD	14.5435.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen (stehen lassen)	BVD	16.5529.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt	ED	20.5404.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen	FD	20.5412.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Maskenpflicht an Schulen	GD	20.5414.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Beschleunigung von Unternehmensgründungen	WSU	20.5426.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken	JSD	20.5435.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten	BVD	20.5430.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend postpartale Depression	GD	20.5439.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel	BVD	20.5444.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (9. Dezember 2020)	BVD	07.5326.07
2.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade (9. Dezember 2020)	BVD	20.5420.02
3.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren (9. Dezember 2020)	BVD	20.5424.02
4.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit (9. Dezember 2020)	BVD	20.5427.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (13. Januar 2021)	BVD	12.5315.05
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo (13. Januar 2021)	BVD	20.5224.02
7.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (13. Januar 2021)	BVD	19.5512.03
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt (13. Januar 2021)	BVD	20.5045.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel (13. Januar 2021)	BVD	16.5356.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura (13. Januar 2021)	BVD	18.5358.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen (13. Januar 2021)	BVD	14.5268.04
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse (13. Januar 2021)	BVD	20.5467.02
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel (13. Januar 2021)	BVD	20.5469.02
14.	Motionen: (3. Februar 2021)		
	1. Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie		21.5017.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün		21.5018.01
15.	Anzüge: (3. Februar 2021)		
	1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern		21.5009.01
	2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G		21.5010.01
	3. Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze		21.5011.01
	4. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs		21.5013.01
	5. Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus		21.5014.01

6.	Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung			21.5015.01
7.	Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen			21.5016.01
8.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit			21.5021.01
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!" (3. Februar 2021)	PetKo		20.5408.02
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21" (3. Februar 2021)	PetKo		20.5436.02
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (3. Februar 2021)	UVEK	BVD	20.0775.02
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» (3. Februar 2021)	UVEK	BVD	20.0137.02
20.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer (3. Februar 2021)	WAK	FD	20.0651.02 15.5459.04
21.	Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren (3. Februar 2021)		WSU	20.1436.01
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels (3. Februar 2021)		ED	20.5266.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben (3. Februar 2021)		FD	20.5281.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (3. Februar 2021)		FD	20.5109.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (3. Februar 2021)		BVD	20.5015.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren (3. Februar 2021)		JSD	19.5564.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (3. Februar 2021)		FD	12.5258.05
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern (3. Februar 2021)		ED	19.5134.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach (3. Februar 2021)		BVD	18.5392.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Keine

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
|----|--|--|

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen) | 15.5025.01 |
| 3. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024 (13. Januar 2021 an Fkom) | 20.1373.01 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 4. | Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme) | 18.5130.01 |
| 5. | Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme) | 18.5236.01 |
| 6. | Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme) | 19.5237.01 |
| 7. | Petition P399 "Gegen Rötlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme) | 19.5302.01 |
| 8. | Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme) | 19.5367.01 |
| 9. | Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)) | 19.5576.01 |
| 10. | Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme) | 19.5577.01 |
| 11. | Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme) | 20.5003.01 |
| 12. | Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme) | 20.5243.01 |
| 13. | Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo) | 20.5273.01 |
| 14. | Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme) | 20.5274.01 |
| 15. | Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme) | 20.5278.01 |

16. Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" (9. September 2020 an PetKo)	20.5301.01
17. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5407.01
18. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo)	20.5408.01
19. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo)	20.5436.01
20. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" 9. Dezember 2020 an PetKo)	20.5437.01
21. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5449.01
22. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
23. Petition P429 "GlockenNachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel" (3. Februar 2021 an PetKo)	21.5024.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

24. Rücktritt von Sasha Stauffer als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2020 (11. November 2020 an WVKo)	20.5415.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
26. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
27. Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) (9. Dezember 2020 an JSSK)	20.1502.01
28. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
29. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen (3. Februar 2021 an JSSK)	20.1734.01
30. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK)	21.5023.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Keine

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

31. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 (11. November an BKK)	20.0709.01

33. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024 (13. Januar 2021 an BKK) 20.0735.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

34. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.0047.01
10.5073.05
35. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5128.01
36. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5129.01
37. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) 18.1410.01
16.5366.03
38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) 18.5254.02
39. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK) 19.0926.01
19.0931.01
17.5064.04
17.5070.03
16.5274.03
17.5063.03
16.5169.03
40. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) 19.1020.01
41. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) 19.0665.01
42. Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK) 19.1281.01
43. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK) 20.0137.01
44. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK) 20.0748.01
45. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (24. Juni 2020 an UVEK) 20.0775.01
46. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK) 20.0836.01
19.5189.03
18.5308.03
47. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK) 20.5017.01
48. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK) 20.5018.01

49. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01
50. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5287.01
51. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug (11. November 2020 an UVEK)	20.1274.01 18.5246.02
52. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
53. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02
54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1629.01
55. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1628.01 10.5105.06
56. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
57. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungs-konzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI (13. Januar 2021 an UVEK)	

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

58. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
59. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
60. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
61. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
62. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
63. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
64. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03

- | | |
|--|------------|
| 65. Ratschlag Areal Nautentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK) | 20.0023.01 |
| 66. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK) | 20.0190.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 67. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 68. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 69. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 70. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 71. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 72. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Motionen

1. Motion betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (vom 3. Februar 2021)

21.5017.01

Die Covid-19-Bekämpfung beinhaltet einschneidende Massnahmen, welche sich auf die Gesellschaft als Ganzes, das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen, die Wirtschaft und jedes Individuums auswirken. Die Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Ausbreitung einzudämmen - und so Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Todesopfer zu vermeiden - aber auch um die Gesundheitsversorgung als Ganzes aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeitenden in den Institutionen der Gesundheitsversorgung zeigen einen enormen Einsatz um die Gesundheitsversorgung derzeit aufrecht zu erhalten. Sie leisten Ausserordentliches, die Belastung ist sehr hoch (u.a. Personalverleih, Nichtbezug von Ferien, Exponierung gegenüber des Virus und in einigen Spitälern auch Überstunden und Extraschichten etc.)

Die MotionärInnen möchten für diese ausserordentliche Leistung seitens Politik ein klares Signal und eine Wertschätzung an die Mitarbeitenden senden und einen Corona-Bonus ermöglichen, auch in jenen Fällen, in denen die jeweiligen Leistungserbringer als Arbeitgeber dazu nicht in der Lage sind. Ein solcher Bonus soll von den jeweiligen Arbeitgebern gesprochen und vom Kanton Basel-Stadt refinanziert werden.

Die GSK beauftragt deshalb den Regierungsrat - in Rücksprache mit den in der COVID-19-Pandemie am meisten involvierten Leistungserbringern - dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss, Präsidentin

2. Motion betreffend Basel wächst grün (vom 3. Februar 2021)

21.5018.01

«Grün» ist in unserer Stadt an verschiedenen Orten Mangelware. Dies obwohl wir wissen, dass Pflanzen auch in der optisch und emotional empfundenen Stadtumwelt einen massgeblichen Anteil haben. Begrünte Dächer und Fassaden helfen, das Arbeits- und Wohnumfeld naturfreundlicher und attraktiver zu gestalten. Sie bringen Naturerlebnisse und die Wahrnehmung unserer Jahreszeiten zurück. Dort, wo Pflanzen wachsen, Blumen blühen und Vögel leben, fühlt sich auch der Mensch wohl. Zudem sind Fassadenbegrünungen auch eine geeignete Massnahme bei Klimaanpassungsstrategien. So leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas. Zu diesen Vorteilen gehören:

- Pflanzen beschatten die Fassade. Die Fassadenbegrünung beeinflusst damit das Mikroklima positiv. Diese heizt sich weniger auf und verdunstet zusätzlich Wasser. Sie wirkt somit als lokale "natürliche Klimaanlage". Der Effekt ist umso grosser, je mehr Gebäude eines Gebietes begrünt werden.
- Schädliche Luftinhaltsstoffe und Staub werden vom dichten Laub einer Fassadenbegrünung festgehalten. Zusammen mit ihrer Verdunstungsleistung stellen Grünfassaden eine "natürliche Luftreinigungsanlage" mit sehr geringem Platzbedarf dar, sie produzieren dazu noch Sauerstoff und binden Kohlendioxid.
- Dauergrüne Rankpflanzen können im Winter einen Isolationseffekt besitzen und Heizkosten sparen. Gleichzeitig "kühlen" Wandbegrünungen im Sommer, indem sie die begrünteren Wandbereiche vor einem starken Aufheizen bewahren.
- Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist zudem ein natürlicher Schutzschild. Wie z. B. gegen die UV-Strahlung und erhöht auch gleichzeitig die Lebensdauer einer Fassade.
- Begrünte Wände schlucken Schallwellen und tragen damit zum Lärmschutz bei.
- Begrünte Fassaden bieten Lebensräume für Tiere in der Stadt.
- Fassadenbegrünung stellt eine gestalterische und ästhetische Aufwertung der Bausubstanz dar. Die Attraktivität von Gebäuden kann dadurch massgeblich gesteigert werden.
- Begrünte Fassaden beleben, machen den öffentlichen Raum attraktiver und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadtquartieren.

Insbesondere bei der fassadengebundenen Begrünung ist man in unserem Kanton noch sehr zurückhaltend. Nicht nur mit den Arealentwicklungsgebieten wie dem Klybeck besteht für Basel die Chance selbst Erfahrungen bei der Fassadenbegrünung zu sammeln, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der fassadengebundenen Bauwerksbegrünung zu machen und unser Stadtklima mit einer weiteren Massnahme zu verbessern.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung, dass

- alle kantonseigenen Gebäude in den nächsten 5 Jahren auf ihr Potential zur bodengebundenen als auch zur reinen Fassadenbegrünung geprüft und mindestens 10% der Gebäude auch begrünt werden.
- in den nächsten 5 Jahren nicht bodengebundene Bauwerksbegrünungen von mindestens drei unterschiedlichen Gebäudetypen wie z. B. Mehrfamilienhaus, Hochhaus, öffentliches Gebäude oder Gewerbegebäude etc. zur Umsetzungsreife gebracht und anschliessend umgesetzt werden.
- die umgesetzten Projekte evaluiert werden.

- die gemachten Erfahrungen an Private weitergegeben werden.
- falls angezeigt die Verordnungen angepasst und in die Standards aufgenommen werden.

Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger

3. Motion für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser

21.5027.01

Im Basler Trinkwasser tauchen immer wieder Fremdstoffe auf. Es handelt sich meist um Substanzen, die via den Rhein in die Trinkwassergebiete Lange-Erlen und Muttenzer Hard eingetragen werden. Diese Fremdstoffe werden teils

- jahrelang nicht entdeckt (wie 2019 eine Krebs auslösende Substanz aus einer Fungizid-Produktion der Bayer AG in Schweizerhalle, BL)¹
- nur per Zufall bestimmt (wie 2015 der Betonverflüssiger 2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure AMPS² und 2006 gemäss Niklaus Jäggi, damals Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft eine andere Substanz³).
- Zudem ist das Wasser schon getrunken, wenn die Analyseergebnisse vorliegen. Dies dauert nämlich in der Regel 24 Stunden. Dann aber ist allfällig verschmutztes Rheinwasser schon im Trinkwassersystem angelangt.⁴

Es darf somit auch heute noch bezweifelt werden, dass das Basler Trinkwasser die Lebensmittelgesetzgebung vollumfänglich einhalten kann. Diesen Mangel bei der Selbstkontrolle aber hat Niklaus Jäggi, Kantonschemiker Basel-Landschaft schon 2008 in einem Interview mit der Basler Zeitung festgehalten.⁵

Denn die «Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen» verpflichtet die IWB AG als «Betreiberin (...) einer Trinkwasserversorgungs-anlage (...) periodisch eine Analyse der Gefahren für Wasserressourcen» durchzuführen.⁶ Diese «Gefahrenanalyse» sei «eine der notwendigen Bedingungen für die Einführung eines HACCP-Systems», so das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).⁷

Die HACCP-Analyse (Hazard Analysis and Critical Control Points) hat zum Ziel, dass die Produktionsprozesse eines Lebensmittels wie Trinkwasser immer unter Kontrolle sind. So muss die endgültige Qualität des Produkts garantiert werden.⁸ Die HACCP ist ein Bestandteil der «Pflicht zur Selbstkontrolle» der Lebensmittelbetriebe, wie die «Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung» festlegt.⁹

Die Industriellen Werke Basel (IWB) bereiten das Trinkwasser mit einem Aktivkohlefilter auf. Aktivkohlefilter aber können nur bestimmte Fremdstoffe (sog. apolare Substanzen) gut aus dem Trinkwasser entfernen. Zudem besteht das Risiko von sogenannten Durchbrüchen.

Mehr Sicherheit für das Trinkwasser und die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung bietet eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung, wie sie die Gemeinde Muttenz und erfolgreich betreibt.¹⁰ Mehrstufige Trinkwasseraufbereitungen u.a. mit Oxidationsanlagen betreiben auch die Städte Zürich und Genf (Seewasseraufbereitung).¹¹ Damit lassen sich viel breiter Substanzen aus dem Trinkwasser entfernen (sog. polare Substanzen, wie teils Pestizide, Medikamente, etc.).

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat den Bau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage für das gesamte Basler Trinkwasser nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz umzusetzen.

¹ <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/trinkwasserversorger-bestaetigt-krebserregender-stoff-schon-seit-jahren-im-basler-trinkwasser>

² <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=61>; Martin Forter/Walter Wildi:

'Trinkwassermanagement Hardwald', Basel/Le Grand Saconnex, 22.5.2018, S. 44

http://www.martinforter.ch/images/news/2019_04_20/20180522_Forter_Wildi_Trinkwassermanagement_Hardwald.pdf#page=44

³ «Ich konnte einfach nicht früher eingreifen», Interview mit Niklaus Jäggi, Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft, in: Basler Zeitung, 29.2.2008.

⁴ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=123>

⁵ Siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143396/201805010000/817.022.11.pdf#page=2>

⁷ https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittelrecht2017/erlaeuterung-verordnung-wasser.pdf.download.pdf/19_1_Erlaeuterungen_zur_Verordnung_%C3%BCber_die_Qualitaet_von_Wasser_DE.pdf, S. 3.

⁸ «Die HACCP dient dazu, Gefährdungen der Wasserqualität zu erkennen und kritische Kontrollpunkte zu identifizieren. Ein CCP ist ein Punkt bzw. Schritt im Prozessablauf, an dem mit einem kontrollier- und steuerbaren Verfahren eine Gefahr vermieden, ausgeschaltet oder auf ein akzeptables Minimum reduziert werden kann» (Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW <http://wasserqualitaet.ch/index.php?id=819>).

⁹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/201910150000/817.02.pdf#page=32>

¹⁰ <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/stoffe-im-trinkwasser-verunsicherung-in-basel-moderne-reinigungsanlage-in-muttenz>

¹¹ Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/wasserversorgung/wasserverteilung/wasserwerke.html> u. <https://www.haustech-magazin.ch/artikel/in-sieben-stufen-zum-trinkwasser/>; Genf: https://www2.sig-ge.ch/a-propos-de-sig/nous-connaitre/sites_expositions/usine-du-prieure, ab Min. 3:46.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli

4. Motion betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung

21.5028.01

Im Gegensatz zur Pflege ist die Betreuung (im Alter) bis jetzt nicht gesetzlich geregelt.

Im ambulanten Setting übernehmen zum grössten Teil Angehörige, Freundinnen, Nachbarinnen und Freiwillige die Betreuung von älteren Menschen (zum allergrössten Teil ist dies immer noch Frauensache) und pflegebedürftigen Personen. Es handelt sich meistens um Alltagstätigkeiten wie Einkaufen, Putzen, Kochen, Fahrdienste und ähnliches. Mehr als die Hälfte der 65+-Jährigen nimmt Hilfe durch Angehörige oder Spitex-Dienste in Anspruch, denn die professionelle Hilfe ist kein Ersatz für informelle Hilfe. 63% der Personen, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand durch Angehörige und Dritte ist in §10 des Gesundheitsgesetzes (GesG) geregelt, auch gibt es weitere Bemühungen auf nationaler Ebene hier Entlastung zu schaffen.

Im stationären Setting ist die Pflege (GesG, §8) sowie dem KVG geregelt (KVG, Art. 25a, Abs. 5).

Fehlend ist eine umfassende gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten wie im stationären Setting von essentieller Bedeutung ist.

Die Motionär*innen bitten den Regierungsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Betreuung in der Gesundheitsversorgung vorzulegen.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

5. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten

21.5065.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Gerichtspräsidenten den Master-Abschluss eines Studiums der Rechte. Der Gerichtsalltag verlangt Kenntnisse des Prozessrechts, welche durch einen solchen Universitätsabschluss nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss eines Anwaltsexamens verlangt werden.

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Masterabschluss ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Ferner sollte in geeigneter Weise eine Ausbildung zum Richter verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen, insbesondere für Gerichtspräsidenten.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

6. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter

21.5066.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Richter, die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Der Gerichtsalltag verlangt Kenntnisse des Rechts und des Prozessrechts, welche damit überhaupt nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung oder Ausübungsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss einer Richterausbildung verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen,

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Stimmberechtigung ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

7. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte

21.5067.01

Die Regierungsratswahlen sollen sich auf einen Wahlgang beschränken, bei dem das relative Mehr gilt. Damit kommt dem Kräfteverhältnis der Stimmen mehr Rechnung zu, als über einen aufwändigen zweiten Wahlgang.

Der Motionär stellt den Antrag, das Wahlgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

8. Motion betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)

21.5068.01

Grundproblem unserer Gerichtsbarkeit ist, dass gewählte Richter Richter sind, und abgesehen von einer Wiederwahl in fünf Jahren und der Pensionierung keinerlei Kontrolle unterstehen.

Was mangelt:

- Eine Qualitätskontrolle
- Ein Qualitätssicherungssystem
- Eine kontrollierte Weiterbildung
- Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gerichten
- Eine Zweitbeurteilung im Sinne der Qualitätskontrolle (Peer Review)
- Eine Aufsicht, die den Namen verdient.

So ist ohne weiteres folgendes möglich, als Beispiel im Strafverfahren, dass Richter über Beschuldigte urteilen und es ist nicht dokumentiert:

- ob sie die Akten gelesen haben,
- ob sie den Sachverhalt verstanden haben,
- ob die Richter als Spruchgremium gemeinsam ein Urteil gefällt haben,
- ob sie, wann sie, und wie lange sie den Sachverhalt beurteilt haben,
- ob sie eine eigene Meinung gebildet haben oder sich der Meinung des Vorsitzenden angeschlossen haben,
- ob es eine Minderheitsmeinung gab,
- ob sie befangen sind, etc.

Diese Defizite sind erheblich werden aber tel quel hingenommen.

Der Kanton als Gesichtskreis ist zu klein, um ein professionelles Gerichtswesen zu etablieren. Die Grösse der meisten Kantone erlaubt nicht, einen Gerichtskörper aufzubauen, der auch komplexe Fälle beurteilen kann und eine Redundanz des Wissens schafft, welches zu einer kohärenten Rechtsprechung führt. Eine Kontrolle und Zweitmeinung kann nicht aufgebaut werden.

Gerade im kritischsten Bereich, dem Strafrecht, führt das zu Verandelungen zulasten eines sachgerechten Urteils. Staatsanwälte, Richter, und Anwälte kennen sich und sind oft per Du und in regelmässigen gesellschaftlichen und beruflichen Kontakt. Man kennt sich ja. Wie soll da ein unabhängiges Urteil entstehen. Anwälte unterlassen Befangenheitsanträge zu stellen, weil im nächsten Fall, vielleicht sogar noch in der gleichen Woche, sich wieder der gleiche Anwalt und der gleiche Richter gegenüberstehen. Ebenso beim Staatsanwalt. Strafrichter und Staatsanwalt sehen sich regelmässig. Die Staatsanwaltschaft liefert die Aufträge für das Strafgericht. Da ist eine natürliche Zurückhaltung in der Kritik implizit enthalten. Die notwendige Anonymität für ein unabhängiges Urteil fehlt gänzlich. Das gleiche gilt für den Instanzenweg. Die Richter der ersten Instanz und die Richter der zweiten Instanz sind Richterkollegen. Das verhindert die gesetzlich geforderte Rechtskontrolle.

Vorschläge de lege ferenda

Richter sollten nicht aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt werden, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten. Nach einer Zulassungsprüfung sind die Richter durch das Zufallsprinzip zu wählen, womit auch eine natürliche Fluktuation zustande kommt. Nicht mehr die Parteizugehörigkeit soll entscheiden, sondern Qualität und Unabhängigkeit.

Das Gerichtswesen ist zu professionalisieren. Weiterbildung und internationale Vergleiche sind notwendig.

Es ist eine Dokumentationspflicht zu schaffen, aus denen der Entscheidungsprozess des Gerichts nachvollziehbar wird.

Die gleichen Vorgaben gelten für die Staatsanwaltschaft. Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Weiterbildungspflicht.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

9. Motion betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)

21.5069.01

Der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommen und unbefangenen Richter ohne Einwirkung sachfremder Umstände ist bei den Gerichten oft nicht gegeben. Richter setzen sich selbst ein oder befangene Richter ernennen andere Richter und bei Ausstandsverfahren bestimmen die befangenen Richter ihren eigenen Ausstandsrichter.

Der Anspruch auf die Bestellung eines unabhängigen Spruchkörpers, insbesondere im internationalen Kontext:

ii) Es ist auf den Aufsatz von Oliver Lücke Im Plädoyer 1/2018 „Gerichte: Fallzuteilung kann die EMRK verletzen“ hinzuweisen. Die wichtigsten Kernaussagen: Die 'Festlegung der Zusammensetzung des Spruchkörpers durch die Justizorgane ist konventionswidrig' (aaO S. 41). 'Die Regelung muss transparent und klar sein' (aaO S. 41, 42). „Bei der aktuellen Rechtslage gesteht nämlich das Risiko, dass die derzeitige Richterzuteilung durch den EGMR ständig gerügt wird“ (aaO S. 43). Die Fallzuteilung des Strafgerichts widerspricht diesen Vorgaben krass!

jj) Da der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommenen und unbefangenen Richter ohne Einwirken sachfremder Umstände ein verfassungsmässiger Anspruch ist, der nach völkerrechtlichen Prinzipien auszulegen ist, werden die Gerichtsverteilungspläne und Lösungen anderer Staaten hier kurz dargestellt.

- Schweiz: Bundesverwaltungsgericht

Vorbildfunktion nimmt in der Schweiz das Bundesverwaltungsgericht ein, welches mit einer Zuteilungssoftware das Spannungsfeld zwischen Geschäftslast und Fachkenntnissen einzelner Richter einerseits und dem Recht auf Gesetzlichen Richter andererseits zu kontrollieren versucht (dabei werden die Richter dann „durch den Computer“ zugeteilt, was jegliche Einflussnahme bei der Zuteilung ausschliessen soll). Ex Wikipedia; Der gesetzliche Richter.

- Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht (D) hat in mehreren Entscheiden geurteilt, dass ein Gericht, dessen Spruchkörper nicht zum vorneherein bestimmt ist, verfassungswidrig ist und die Urteile aufzuheben sind.

BVerfGE17,294

BVerfGE 95, 322

BVerfGE14, 156

BVerfGE19,52

BVerfGE4,412

BVerfGE 9, 322

BVerfGE31, 145

BVerfGE 40, 356

Die Lektüre der Urteile ist klar, insbesondere das erste Urteil 17,294.

- Österreich

Das gleiche gilt für Österreich, Zitat aus www.justiz.gv.at Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (Artikel 83 Abs. 2 B-VG) gibt dem Einzelnen das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter. Das Gesetz legt nach sachlichen und örtlichen Kriterien (etwa nach dem Wohnsitz des Beklagten) fest, welches der 166 österreichischen Gerichte zur Entscheidung einer konkreten Sache zuständig ist. Innerhalb des zuständigen Gerichts bestimmt die sogenannte Geschäftsverteilung nach objektiven und sachlichen Kriterien, welcher Richter den Fall bearbeitet. Diese Geschäftsverteilung wird von einem Richtersenat jeweils für ein Jahr im Vorhinein festgelegt. Dieses Verfahren schließt sachfremde Einflüsse auf die Auswahl des für die einzelne Rechtssache konkret zuständigen Richters aus.

- Lichtenstein

Lichtenstein kennt das Zufallsprinzip nach Akteneingang, dazu StGH 2000/60 vom 19.02.2001.

- USA Minesota

Die Gerichte von Minesota kennen das Zufallsprinzip. „An electronic Case ..., on a random basis...“ aus "Order for Assignment of cases".

- USA Ohio

Die Gerichte von Ohio kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall cause the computer to randomly assign...” aus "rules of practice of the court of common pleas".

- USA Michigan

Die Gerichte kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall employ a random method...” Assignment an Reassignment of Criminal Cases to Judges.

- USA Entscheid des obersten Gerichtshofes

Im Entscheid 78 Texas Law Review 1037 (April 2000) wurde das Zufallsprinzip vorgeschrieben: „...that the courts should put in place national standards designed to ensure random assignment”.

- Australian

Der 'Federal Court of Australia' verlangt eine Vorbestimmung des Richters im Zeitpunkt des Falleingangs. „...that each case commenced in the court is to be sequentially allocated to a judge of the court, at the time of filing, ...”.

- Dänemark

Zufallsprinzip: "randomly by a computer or by the clerk of court." (M. Fabbri and Philipp Langbroeck, Vol 1 EJLS No2.) ENCJ: European Network of the Councils for the Judiciary Report 2014. Der Report 2014, als internationales Richterstandardwerk proklamiert 11 Standards, darunter:

1. Zuteilung der Gerichtsfälle konform zu Art. 6 EMRK.
2. Öffentliche Bekanntmachung der Zuteilungskriterien.
3. Faire Zuteilung
4. Etablierte Methode der Richterzuteilung
5. Objektive Zuteilungsmethoden
6. Berücksichtigung der Komplexität des Falles in der Zuteilung
7. Reglementiertes Zulassungsverfahren
8. Senioritätsprinzip
9. Begründungspflicht der Richterzuteilung
10. Begründung der Zusammensetzung des Spruchkörpers
11. Information an die beteiligten Parteien über die Richterliche Zusammensetzung

kk) Das GOG erfüllt maximal 2-3 dieser Voraussetzungen, die überwiegenden Bestimmungen sind nicht erfüllt. Die Gesetzgebung in Basel-Stadt kennt die minimalen Vorschriften eines richterlichen Verfahrens nicht. Primär geht es darum, das Gericht als Behörde unabhängig und unantastbar zu machen. Die Rechtsprechung der Basler Gerichte passt auch dazu. Sie haben keine Ahnung was Europäischer Standard ist. Ein Qualitätssicherungssystem fehlt.

Aus den oben erwähnten internationalen Vergleichen, die sich grösstenteils an der EMRK orientieren, ist ein System der Intransparenz und der Zuordnung der Richter in der alleinigen Kompetenz der Gerichte ohne Geschäftsverteilungsplan, wie er in Basel-Stadt praktiziert wird, nicht EMRK-konform und damit verfassungswidrig. Die bisherige Praxis der Gerichte in Basel-Stadt, dass sich irgendein Richter als zuständiger Richter zu erkennen gibt, ohne diesen Entscheid des Kollektivs des Gerichts mittels einer begründeten Verfügung zu ernennen, ist durch das GOG nicht gesetzeskonform legitimiert.

Vorschläge de lege ferenda

Die Richterzuteilung ist durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid den betroffenen Parteien zu eröffnen.

Im Strafrecht muss die Richterzuteilung und Spruchkörperbildung nach dem Zufallsprinzip erfolgen (wie in USA, UK, und zahlreichen anderen Ländern).

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

10. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung

21.5070.01

Bei der Privatwirtschaft ist Kollektivunterschrift üblich und entspricht auch der üblichen Compliance. Die Kollektivunterschrift soll auch bei der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

11. Motion betreffend Anpassung des „Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)“ Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen

21.5071.01

Schon jetzt führen sämtliche Abgaben oft zu einer Belastung von über 50%. Die Einkommenssteuer ist deshalb auf 50% zu begrenzen. Sämtliche Abgaben und Steuern und Sozialversicherungen sind zu berücksichtigen.

Zu den Einkommenssteuern im weiteren Sinne zählen:

Die Einkommenssteuer

Die Vermögenssteuern, in der Annahme dass die Vermögenssteuer nicht zu einer Enteignung führen soll und aus dem Einkommen bezahlt werden soll (für letztere gilt bereits eine Grenze von 50%, allerdings nur zusammen mit der Einkommenssteuer).

Die Grundstückgewinnsteuer

Die AHV-Beiträge über dem rentenbildenden Maximum, da diese Beiträge eine reine Steuer sind und zu keinen Sozialversicherungsleistungen führen.

Die ALV-Beiträge für KMU-Unternehmer, da diese Beiträge eine reine Steuer sind. KMU-Organen zahlen ALV und erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosengelder.

Die Reduktion der Einkommenssteuer wird auf Antrag pro Steuerjahr auf der kantonalen Einkommenssteuer gewährt.

Der Motionär stellt den Antrag, das Steuergesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

12. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs

21.5072.01

Der Abbruch der Bundessession hat es gezeigt. Das Parlament ist in Krisenzeiten handlungsunfähig. Jedermann redet von Digitalisierung und das Parlament ist dem verschlossen. Die Coronakrise ist Motivationsfaktor für die dringende Reform des Parlamentsbetriebs.

Wer kennt die endlosen Debatten nicht. Aus dem Fernsehen, Radio oder den Printmedien. Jedes Geschäft wird im Parlamentsbetrieb debattiert. Redner tragen sich ein und müssen die Redezeitbeschränkung beachten. Nach der Debatte wird abgestimmt. In vielen Fällen war bereits zuvor das Abstimmungsresultat absehbar. Die Ego manie und das Geltungsbedürfnis der Parlamentarier führen so im erheblichen Mass zu einem ineffizienten Gesetzgebungsorgan.

Wie kann der Parlamentsbetrieb effizienter gestaltet werden?

Erste Massnahme ist eine Intranetlösung für den Grossen Rat. Zugang haben die Parlamentarier und die Parlamentsadministration. Der Zugang erfolgt über einen geläufigen zweistufigen Zugangsprozess mit Passwort und TAN (oder dergleichen). Sämtliche Dokumente werden digital publiziert. Gesetzesentwürfe, Kommentare, etc. Diese Massnahme erspart Papier und erlaubt mehr Übersicht.

Daran anschliessend erfolgt ein zweistufiger Entscheidungsprozess. In einem Vorverfahren wird allen Parlamentariern die zu debattierende Geschäftsunterlage zugestellt. Innerhalb einer Frist äussern sich die Parlamentarier zum Geschäft (chatten). Nach Ablauf dieser Frist erfolgen konsultative Abstimmungen und Mitteilungen.

Soll das Geschäft öffentlich debattiert werden; ja / nein?

Nehmen Sie Vorlage an; ja / nein?

Haben Sie Änderungsanträge?

In der Folge bereitet die Parlamentsadministration das Geschäft vor. Wird mehrheitlich keine Debatte gewünscht und zeichnet sich eine klare Mehrheit ab, erfolgt eine rein elektronische Stimmabgabe. Mit dieser Vorgehensweise wird der Parlamentsbetrieb von unnötigen Debatten entlastet.

Zeigt sich Diskussionsbedarf, wird zur physischen Sitzung eingeladen. Die Geschäftsordnungen der Parlamente müssen angepasst werden. Quorren legen das Prozedere vor.

Wahlgeschäfte werden erheblich effizienter. Wenn wir an die gantztätigen Bundesratswahlen im Bundesparlament denken, werden diese so digital innerhalb kurzer Zeit entschieden. Dies ist zwar nicht medial interessant, aber erheblich effizient. Alleine dies spart viel Zeit und Geld. Die digitale Wahl erfolgt elektronisch im parlamentarischen Intranet und die Administration kann kurze Zeit nach Ablauf der Wahlfrist das Wahlergebn veröffentlichen oder zum zweiten Wahlgang einladen.

Sämtliche persönlichen Geschäfte der Parlamentarier vereinfachen sich. Vorstösse, Motionen, Kleine Anfragen, oder wie sie alle heissen, funktionieren digital. Anstelle des Sammelns physischer Unterschriften wird digital signiert. Debatten zu solchen Geschäften erfolgen nur, wenn erwünscht. Die Beantwortung aller parlamentarischer Anfragen erfolgt digital, bei wenigen wirklich wichtigen, gibt es den physischen Meinungsaustausch.

In Krisenzeiten, bei denen kein Parlamentsbetrieb möglich ist, kann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Der heutige Stillstand der Parlamente zeigt dies leider dramatisch. Gerade jetzt wären parlamentarische Entscheide dringend nötig. Alle Entscheide in die Hände der Exekutive zu legen, ist problematisch.

Auf diese Weise lässt sich die Legislative erheblich in der Effizienz steigern. Dies gilt für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, aber auch für Bund, Kanton und Gemeinde. Das Einsparungspotential für 2 Bundesratskammern, 26 Kantonsparlamente und etliche Gemeindelegislativen (Einwohnerräte) ist erheblich. Wenn so nur 10% der Kosten eingespart werden können, sind dies schweizweit CHF 100 - 200 Mio. und mehr pro Jahr. Diese helvetische Digitalisierung im Parlament könnte auf die Welt ausstrahlen. Die Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen sind dort multiple beträchtlich. Ganz abgesehen von der Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Krisenzeiten!

Die Möglichkeit über Shareplattformen an den Generalversammlungen von Publikumsgesellschaften teilzunehmen hat bewiesen, dass kollektive Entscheidungen auf elektronischem Wege möglich sind, effizient sind und Kosten sparen. Das gleiche gilt für den Parlamentsbetrieb. Es wird Zeit, dass die Parlamente nicht nur über die Digitalisierung reden, sondern diese auch im Parlamentsbetrieb umsetzen.

Auch für die Exekutive, Gerichte, Kommissionen, etc. kann dieses Vorgehen kostensparend eingeführt werden. Vielleicht nicht so unmittelbar, wie beim Parlament.

Der Motionär stellt den Antrag, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend anzupassen.

Eric Weber

13. Motion betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

21.5106.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Der Grosse Rat hat am 14.1.2021 die Motion Schaller betreffend «keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise» an den Regierungsrat überwiesen. In der Motion wird gefordert, dass die Allmendgebühren aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten seien. Die Aufhebung soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben sind.

Bereits im November 2020 hat der Grosse Rat die Motion Stumpf betreffend «Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021» dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 3.2.2021 die Motion als rechtlich zulässig bezeichnet, dem Grosse Rat aber zur Ablehnung empfohlen, da ein solches Entgegenkommen nur den diesjährigen Teilnehmern zugutekommen würde und es zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Marktteilnehmern des Basler Weihnachtsmarktes sowie weiterer Märkte im Kanton Basel-Stadt kommen würde.

Unabhängig des Beschlusses zur Motion Stumpf, bei welcher es sich „nur“ um die Herbstmesse handelt, wurde der Motionär von verschiedenen Markthändlern angegangen und darauf aufmerksam gemacht, dass es für sie zu dramatischen Einkommensausfällen gekommen sei und es unfair ist, wenn nun die Allmendgebühren, nicht aber die für Marktfahrende relevanten Marktgebühren erlassen werden.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gewerbe, verschärft durch die vom Bundesrat beschlossenen Schliessungen und der Homeoffice-Pflicht, haben es Marktfahrende schwer, kostendeckend zu wirtschaften. Der ansonsten belebte Markt auf dem Marktplatz wird bpw. aufgrund der Bundesvorgaben nur begrenzt genutzt – entsprechend sinken die Einnahmen.

Entlastungsmassnahmen der Regierung galten bisher v.a. für den Allmendbereich. So haben Verkaufsstände auf Allmendboden (z.B. Marroni-Verkäufer) eine 50%-Reduktion der Gebühren (seit Mai 2020) erhalten. Marktfahrer für die von der Abteilung Messen und Märkte (PD) erhobenen Marktgebühren nur in der 1. Welle (März/April 2020) einen totalen Gebührenerlass (wie die Allmendpächter). Wobei hier zu erwähnen ist, dass in dieser ersten Phase ohnehin sämtliche Stände verboten waren.

Während der 2. Welle bekamen nun auch Taxifahrende rückwirkend eine Halbierung der Taxibewilligungsgebühren für das Jahr 2020 zugesprochen (Medienmitteilung vom 21.1.2021). Markthändler hingegen nichts.

Die Gemeinde Riehen hat vor Monaten reagiert und interessierten Marktfahrern, die sich bei der Gemeinde bewerben konnten, kostenlos einen Standplatz im Dorfzentrum zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot fand grossen Anklang. Seit Januar 2021 wird von der Gemeinde ein symbolischer Beitrag von lediglich 10.-/Tag und Stand erhoben.

Es erscheint angebracht, dass auch die Marktgebühren für den Stadtmarkt, den Neuwarenmarkt und Quartiermärkte (sofern gemäss COVID-Verordnung des Bundes zugelassen) erlassen werden. Für die restlichen Marktgebiete der Gebührenverordnung des Kantons gibt es derzeit keine Dringlichkeit (Weihnachtsmarkt/Weihnachtsbaummarkt finden erst Ende 2021 wieder statt) resp. sind bereits Vorstösse hängig (Herbstmesse, Motion Stumpf).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, mindestens 50% der seit Mai 2020 erhobenen Marktgebühren der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel für den «Basler Stadtmarkt», den «Neuwarenmarkt» und die «Quartiermärkte» (3., 4., u. 6. des Anhangs zu §1 Abs. 1) – sofern ein gewerblicher Zweck besteht – rückwirkend zurückzuerstatten und bis zum Ende der letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes ab sofort lediglich maximal 50% der Gebühren zu erheben.

Joël Thüring, Luca Urgese, François Bocherens, Michael Hug, Beat Leuthardt, Roger Stalder, Balz Herter, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Beatrice Isler

14. Motion betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit

21.5107.01

Richtigerweise werden unter der Corona-Krise leidende Unternehmen vom Bund und vom Kanton mit verschiedenen Instrumenten finanziell unterstützt, durch oder mit erleichtertem Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung, durch Mietzins-erleichterungen, Bürgschafts-programme oder dem Härtefall-Unterstützungsprogramm aus dem sogenannten Krisenfonds. Damit leisten der Bund und auch unser Kanton entscheidende und wirksame Beiträge zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Allerdings richten sich all diese Massnahmen bisher in erster Linie an die Unternehmen. Es sind aber auch die Lohnabhängigen, die unter den Folgen dieser Krise leiden. Trotz aller Anstrengungen ist leider wohl nicht zu vermeiden, dass nicht alle betroffenen Unternehmen überleben werden und damit ihre Angestellten die Arbeit verlieren. Eine corona-bedingte Steigerung der Arbeitslosigkeit ist bereits deutlich geworden, auch in Basel-Stadt¹: So liegt die Arbeitslosenquote seit März 2020 konstant über 3.5%, in den letzten Monaten gar über 4%². Eine Arbeitslosenquote über 4% verzeichnete der Kanton zuletzt im Jahr 2010, seit 2016 sank die Quote hingegen stetig bis auf 3% im Jahr 2019.

Zwar greift im Fall des Stellenverlusts die Arbeitslosenversicherung, aber für die Betroffenen bedeutet es trotzdem eine einschneidende Einkommenseinbusse, im Besonderen bei bereits tiefen Löhnen. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bleiben zudem, realistisch gesehen, vorerst leider düster. Dies hat auch der Bundesrat erkannt; er schlägt dem Bundesparlament daher eine Verlängerung der Taggeldbezugsdauer der Arbeitslosenversicherung um 3 Monate vor.

Diese Massnahme kann zwar Aussteuerungen reduzieren, jedoch löst sie das akute Problem vieler Betroffenen nicht. Insbesondere in den aktuell stark getroffenen Branchen wie beispielsweise der Gastronomie sind die Löhne tief und eine Einkommenseinbusse von 20-30% (gemäss AVIG) ist massiv und schmerzhaft. Hinzukommt, dass damit die Kaufkraft weiter geschwächt wird. Doch gerade um eine prognostische Rezession zu verhindern bzw. abzumildern, gilt es die Kaufkraft zu erhalten. Und diesen Menschen direkt unter die Arme zu greifen. Es scheint darum angezeigt, dass der Krisenfonds im Sinne seines Zwecks zur Vermeidung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen nun auch für von der Corona-Krise hart getroffene Arbeitnehmende eingesetzt wird. Ziel soll es sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen, die auf Grund von Corona ihre Stelle verloren haben, die Einkommenseinbussen kompensiert werden. Den Motionär*innen schwebt dabei eine praktikable, schnell greifende Härtefall-Lösung ähnlich der Bundesmassnahme betreffend Kompensation der Einkommenseinbussen bei Kurzarbeitsentschädigung (Art. 17a Covid-19-Gesetz) vor.

Die Ausschüttung soll an Bedingungen geknüpft sein wie beispielsweise:

- Arbeitslosigkeitsmeldung seit Mai 2020 (Arbeitslosenquote in BS steigt erstmals über 4%)
- versicherter Verdienst von weniger als 4340.- CHF (entsprechend der Regelung betr. Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen Art. 17a Covid-19-Gesetz)

Die Massnahme soll zudem befristet sein. So wäre denkbar, dass sie automatisch drei Monate nach dem Quartal, in welchem die Arbeitslosenquote konstant unter z.B. 3.5% lag, endet. Die Prüfung der Berechtigung könnte beispielsweise vom RAV vorgenommen werden, dass alle ALE-Anmeldungen triagiert. Denkbar wäre eine Auszahlung dann über die öffentliche Arbeitslosenkasse.

Wichtig ist den Motionär*innen eine rasche Umsetzung, ganz im Sinne einer Härtefall-Massnahme. Daher schlagen die Motionär*innen eine Lösung über den Krisenfonds vor. Sollte der Regierungsrat eine andere sinnvollere Lösung sehen, wird diese aber selbstverständlich begrüsst.

¹ <https://www.statistik.bs.ch/aktuell/coronafolgen/arbeitslosenzahlen.html>

² <https://statabs.github.io/indikatoren/chart-details.html?hideHeader=false&id=7510>

Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Beda Baumgartner, Sebastian Kölliker, Georg Mattmüller, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx

Anzüge

1. Anzug betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern (vom 3. Februar 2021)

21.5009.01

Die Diskussionen um den Bau eines Mitarbeitendenparkings für das UKBB zeigen klar auf, dass der Druck auf das Parkhaus City gross ist.

Dies, obwohl beim Bau des UKBB bewusst entschieden wurde, keine eigene Tiefgarage zu bauen. Das UKBB erhielt ein Kontingent von 80 eigenen Parkplätzen im erweiterten City-Parking. Schon kurz nach seiner Eröffnung, beklagte das UKBB jedoch einen Parkplatzmangel.

In der Folge stellt die Regierung dem UKBB den Tschudi-Park für die Planung einer eigenen Einstellhalle zur Verfügung. Der Tschudi-Park ist Allmend und gehört somit der Bevölkerung der Stadt Basel. Weil unter dem UKBB oder einem der anderen Baufelder auf dem Campus Schällemätteli keine Einstellhalle gebaut wurde, soll nun ein ganzer Park geopfert werden. Auch wenn er oberirdisch wiederhergestellt werden soll, bleibt der Boden in seiner Durchlässigkeit und seiner Aufnahmefähigkeit für Regenwasser dauerhaft zerstört. Dies gefährdet wiederum den wertvollen, alten Baumbestand.

In Anbetracht des Klimanotstandes und der Mobilitätsziele des Kantons erscheint es wünschenswert, die fehlenden Parkplätze nicht durch Zubau, sondern in erster Linie durch intelligente Verteilung des vorhandenen Parkraumes bereitzustellen. Allein im Parkhaus City stehen insgesamt rund 1200 Parkplätze zur Verfügung. Der grösste Teil davon sind Kurzzeitparkplätze, die auch unabhängig vom Spital genutzt werden.

Für Kundinnen und Kunden der Innenstadt-Geschäfte und für Touristinnen und Touristen stehen jedoch jederzeit auch genügend Parkplätze in den anderen städtischen Parkhäusern zur Verfügung. Mit der Einstellhalle beim Kunstmuseum entstehen sogar noch zusätzliche Parkplätze im Innerstadtperimeter. Im Parkleitsystem kann jeweils die Anzahl verfügbarer Parkplätze in Erfahrung gebracht werden.

Im Parkhaus City könnte so mehr Platz fürs UKBB freigemacht werden und die Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher könnten dort parkieren. Dies wäre eine vernünftige und ressourcenschonende Lösung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob durch eine andere Verteilung der Parkplatzbelegung in den städtischen Parkhäusern Kapazitäten im Parkhaus City freigemacht werden könnten
- ob dem UKBB mehr Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden könnten
- ob im Parkhaus City zusätzliche Parkplätze für besondere Bedürfnisse (behinderten- und familiengerechte Parkplätze) umgestaltet werden könnten
- ob die Ausschilderung und Signaletik für die Spitalbesucherinnen und -besucher kundenfreundlicher gestaltet werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Daniel Sägesser, Michelle Lachenmeier, Danielle Kaufmann, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher

2. Anzug betreffend Förderung des Ausbaus von 5G (vom 3. Februar 2021)

21.5010.01

5G Technologie wird der Standard der Zukunft sein, sozusagen das Glasfasernetz durch die Luft. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt sind als Innovationsstandort auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen, damit sie in Zukunft weiterhin als Innovationsstandort vorne mitmachen kann. Sowohl Start-ups, Technologieunternehmen als auch die Hochschulen sind auf diese Technologien angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können. Andernfalls wird die Schweiz den Anschluss verlieren und wegen Innovationen aus anderen Ländern dazu gezwungen, die 5G-Technologie «nachzuholen», wenn sie überlebensfähig sein will. Sehen wir zu, dass wir der Jugend die Zukunft nicht verbauen. Haben wir den Mut, die technologische Zukunft rechtzeitig anzupacken und die Infrastruktur zu schaffen, welche den Innovationsstandort der Schweiz sichern.

5G wird in vielen verschiedenen Bereichen ungeahnte Entwicklungen hervorbringen und als Standard die Technologien beeinflussen. Hier seien nur einige Branchen aufgezählt, welche diesen Standard für die Meisterung der Zukunft unbedingt brauchen: Gesundheitswesen (z.B. Echtzeit-Monitoring auf Distanz im Alterswohnen, neue Technologien im operativen Bereich der Spitzenmedizin, Weiterentwicklung der hochspezialisierten Technologie, 3D-Printing von massgeschneiderten Geräten, wie z.B. Beatmungsgeräte, etc.), Tourismus (z.B. Augmented Reality wird von ausländischen Gästen bald gefordert), Transport und Verkehr (intelligente Verkehrsführung, Steuerung von Warentransporten, automatisch Fahrzeuge, etc.), Energieversorgung (Optimierung der Stromnetze, verbesserte Nutzung der Energie), Industrie (Automatisierung, Produktion vor Ort, digitalisierte Produktionsprozesse), Landwirtschaft (effizientere und ressourcenschonendere Düngung, Robotertechnologie), aber auch die Vergnügungsindustrie und der Detailhandel wird dank Augmented Reality neue Anforderungen an das Netz stellen.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wo er auf kantonalen Infrastruktur geeignete Standorte für 5G-Antennen zur Verfügung stellen kann. Dabei sollen sowohl Standorte für Macromobilfunkantennen, als auch Mikromobilfunkzellen oder eine Kombination beider angestrebt werden.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Pascal Messerli, Michael Hug, Erich Bucher, Sandra Bothe, Olivier Battaglia, Lorenz Amiet, Balz Herter, René Häfliger, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani

3. Anzug betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze (vom 3. Februar 2021)

21.5011.01

Im Zuge der Vorabgespräche der Fraktionen zu der Sitzverteilung und der Präsidienzuteilung der grossräumlichen Kommissionen wurde der Vorschlag, die Petitionskommission von 9 auf 13 Sitze aufzustocken diskutiert und einstimmig für gut befunden. Petitionen haben bei der Bevölkerung in den vergangenen Jahren an Beliebtheit gewonnen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist davon auszugehen, dass Petitionseinreichungen weiter zunehmen werden. Die Aufstockung der Kommission auf 13 Mitglieder ist somit auch ein Schritt hin zur politischen Gleichwertigkeit mit den Sachkommissionen und trägt zu einer sinnvollen Verteilung der grösser werdenden Arbeitsbelastung unter den Kommissionsmitgliedern bei.

Die Anzugstellenden möchten das Ratsbüro daher bitten, § 72 Abs. 2 GO zu Beginn der neuen Legislatur bzw. innert sechs Monaten so anzupassen, dass die Petitionskommission neu aus 13 Mitgliedern besteht.

Thomas Gander, Jürg Stöcklin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Erich Bucher, Pascal Messerli, David Wüest-Rudin, André Auderset

4. Anzug betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs (vom 3. Februar 2021)

21.5013.01

Der Grossbasler Rheinuferweg, ausgehend von der Schifflande und endend bei der Landesgrenze in Hüningen, ist eine viel begangene Route für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Joggerinnen und Jogger, Anwohnerinnen und Anwohner.

Für Rollstuhlfahrende, stark gehbehinderte Menschen, Seniorinnen und Senioren mit Rollator sowie Kleinkinder im Kinderwagen ist dieser ins Stadtzentrum hinein- oder hinausführende Weg in seinem südlichen Abschnitt nicht passierbar. Treppen im Bereich des Hotels Drei Könige und vor der Einmündung in den St. Johannis-Rheinweg bilden unüberwindbare Hindernisse.

Im Blick auf behindertengerechtes Bauen ist in § 62 des Bau- und Planungsgesetzes festgehalten: «Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können».

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Auf welche Art und Weise die erwähnten Hindernisse überwunden werden können und wie hoch die Kosten dafür ausfallen.
- Ob beispielsweise im Bereich des St. Johannis-Rheinweg ein Ausweichsteg erstellt werden kann, vergleichbar mit dem Steg beim Rhyark.
- Ob im Bereich des Hotels Drei Könige ein öffentlich zugänglicher Lift Abhilfe schaffen kann.
- Ob andere Möglichkeiten besser geeignet sind.

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Oswald Inglin, Felix Wehrli

5. Anzug betreffend Begegnungszone vor Rathaus (vom 3. Februar 2021)

21.5014.01

Die Fahrbahn vor dem Rathaus ist als Begegnungszone signalisiert, also gilt Vortritt der Fussgänger vor Fahrzeugen - auch Velos! Leider ist es für Benutzer des Rathauses und insbesondere auch Touristen (Fotos...) regelmässig ein russisches Roulette: Die wenigen berechtigten Motorfahrzeuge nehmen überhaupt keine Rücksicht, die vielen Velofahrer brausen unbeeindruckt durch, ja klingeln sogar noch, wenn sich der Fussgänger nicht proaktiv aus dem Staub macht.

Offensichtlich ist die Gestaltung des Strassenraums in diesem Bereich geeignet, die Signalisation als Begegnungszone vergessen zu lassen.

Selbstverständlich kann es an diesem vom Stadtbild her wichtigen Ort nicht angehen, irgendwelche optisch stark störenden Elemente vorzusehen. Aber es wäre vielleicht möglich, stadtbildverträglich lediglich die Fahrbahn optisch anders zu gestalten. Speziell attraktiv wäre es, wenn Z.B. ein Bemalen der Fahrbahn in passenden Farben durch Kinder erfolgen könnte - allenfalls dank verblassenden Farben auch wiederholt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob die Fahrbahn vor dem Rathaus bzw. von Globus bis Freie Strasse nicht anders gestaltet werden könnte, sodass der Signalisation "Begegnungszone" auch optisch Unterstützung geboten werden kann.
- Insbesondere soll geprüft werden, ob die Fahrbahn nicht farblich passend zum Umfeld anders gestaltet werden könnte, im besten Fall als wiederkehrende Aktion von entsprechend instruierten Kindern.

Patrick Hafner

6. Anzug betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung (vom 3. Februar 2021)

21.5015.01

Steuern zahlt man in der Regel nicht gern - trotzdem ist es unumgänglich. Allerdings sollte sich die Steuerverwaltung möglichst so verhalten, dass dieser unangenehme Prozess nicht noch unangenehmer wird. Die basel-städtische Steuerverwaltung war lange bekannt dafür, dass man "mit ihr reden kann" - was streng zu trennen ist von unzulässigen Absprachen oder gar Begünstigungen. Vielmehr ging es immer darum, bei Themen mit Ermessensspielräumen diesen auch mal zugunsten des Steuerzahlers zu nutzen und v.a. Fragen pragmatisch zu klären. Leider ist dieser Ruf in den letzten Jahren weitgehend verloren gegangen. Der Wechsel in der Leitung des Departements vor nicht allzu langer Zeit ergibt nun die Chance, nicht nur diesen Ruf wiederherzustellen, sondern auch lange bekannte, nie gelöste Probleme anzugehen:

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Steuerverwaltung wieder vermehrt eine Kultur des zielgerichteten "Reden Miteinanders" etabliert werden könnte.
- Ob die - ob offiziell per Vorstoss oder nur informell - pendenten Themen, wie Z.B.
 - Zugriff des Kunden auf sein "Steuerkonto"
 - Freie Zuteilung von Vorauszahlungen bzw. Guthaben auf fällige Kantons- bzw. Bundessteuern
 - Vereinfachung/Etablierung der voll elektronischen Einreichung (auch Beilagen!)
 - Übersichtliche Zinsberechnungen (die Steuerverwaltung ist offenbar nach wie vor nicht in der Lage, bei länger ausstehenden definitiven Veranlagungen Guthaben- und Schuldzinsen korrekt und transparent zu berechnen und belegen) zu erstellen
 - Integration der bei der Steuerverwaltung schon vorhandenen Daten (z.B. Lohnausweise) in die Steuersoftware
 nicht vorangetrieben und - zum Teil endlich - realisiert werden könnten.
- Ob angesichts dessen, dass - entgegen Vorjahren! - ausgerechnet im "Corona- Jahr", in dem Viele andere Sorgen hatten als die Steuern, nach Wissen des Anzugstellers NIRGENDS der Fälligkeitstermin vom 31.5.20 angegeben war (weder im Begleitbrief noch in den Unterlagen noch in der Software, sondern ausschliesslich in der separat herunterzuladenden ausführlichen Wegleitung irgendwo klein und versteckt), nicht auf Schuldzinsen zwischen dem 31.5.20 und 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagung verzichtet werden könnte.

Patrick Hafner

7. Anzug betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen (vom 3. Februar 2021)

21.5016.01

Gemäss Lärmschutzgesetz müssen Betroffene über Baulärm informiert werden. Vielen Bauherren macht es offenbar Mühe herauszufinden, wer betroffen ist, und noch mehr, wie die Information zu den Betroffenen gelangen soll.

Auch staatliche Stellen sind regelmässig mit dieser Herausforderung konfrontiert. So hat Z.B. ein Verantwortlicher für nächtliche Arbeiten im Gundeli gegenüber dem Anzugsteller offen zugegeben, dass solche Informationsaktionen sehr aufwändig seien, nicht zuletzt, weil der einzelne Bauherr in aller Regel nicht oft mit der Problematik konfrontiert sei, und weder über geeignetes Personal noch Detailkenntnisse verfüge.

Wichtig wäre es, dass solche Informationen jeweils zeitgerecht und mit allen notwendigen Informationen (Art und Dauer der Immissionen, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Mailadresse) zu allen Betroffenen gelangen. Erfahrungsgemäss genügt es dabei nicht, wenn Informationen nur in Hauseingängen aufgehängt werden, ideal wäre eine Verteilung in die Briefkästen aller Betroffenen.

Die Verteilung würde wohl mit Vorteil nicht von Baufirmen bzw. Amtsstellen selbst durchgeführt, sondern von Spezialisten, die Z.B. auch unadressierte Werbung an die Haushalte verteilen. Das ergäbe wiederum Arbeit für wenig Qualifizierte oder Personen, die sich in Randzeiten etwas dazu verdienen möchten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob - Z.B. beim AUE - nicht eine Informationsstelle geschaffen werden könnte, welche Interessierten Auskunft darüber gibt, bei welchem Grad von Lärm welcher Umkreis von Betroffenen zu informieren ist (mehr Lärm = grösserer Radius, insbesondere bei nächtlichen Arbeiten).
- Ob nicht genauer definiert werden könnte, mit welchem Vorlauf und welchem Informationsgehalt die Information zu erfolgen hat.

- Ob die konkrete Durchführung der Information der Betroffenen nicht als Dienstleistung ausgeschrieben werden könnte.

Patrick Hafner

8. Anzug betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit (vom 3. Februar 2021)

21.5021.01

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität. Das bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte der Menschen geachtet, geschützt und garantiert werden.

Zur Erreichung der Oberziele zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen nötig: Prävention und Gesundheitsförderung, Sicherstellung des Zugangs zu Information, Beratung und Versorgung, Advocacy und Bildung. Für alle Bereiche gilt, dass mit den Massnahmen die ganze Bevölkerung erreicht wird, und zwar in allen Lebensphasen. (Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz, Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG), Bern, Mai 2015).

Sexualität gehört von klein auf zu uns Menschen und wird ein Leben lang gelernt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und zur persönlich gelebten Sexualität aufzubauen. Es geht um Neugier, Körperlichkeit, Lust, Gesundheit, Selbstfindung, Beziehung und Fruchtbarkeit. Diese Entwicklung braucht Orientierung, Information und Kommunikation. Neben der Familie, Schule oder Institution kann die Sexualpädagogik Unterstützung leisten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, ihre Sexualität verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leben. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und auch Grenzen kennen und benennen können - denn informierte Kinder und Jugendliche sind besser geschützt.

Für Erwachsene geht es um Fragen der medizinischen und psychischen Gesundheit oder der Familienplanung. Sexuelle Gesundheit sollte deshalb eine Priorität in der Gesundheitspolitik des Kantons haben. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit keine kantonale Fachstelle für sexuelle Gesundheit, wie das in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich, Bern, Solothurn oder Aargau der Fall ist.

Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht, plant der Kanton eine Weiterentwicklung der kooperativen Angebote im Bereich der Sexuellen Gesundheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten, ob:

- eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen betreffend der sexuellen Gesundheit und medizinischer, psychologischer und psychosozialer Dienstleistungen geschaffen werden kann
- an diesem Ort alle bestehenden Angebote örtlich vereint und niederschwellig zugänglich gemacht werden können
- dies in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft geschehen kann
- eine attraktive Website, die zentral Auskunft zu allen Fragen und Angeboten die sexuelle Gesundheit betreffend Auskunft gibt, geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Jo Vergeat, Pasqualine Gallacchi, Oliver Bolliger, Mark Eichner, Michael Hug

9. Anzug betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates

21.5073.01

Am 25.10.2020 wurden zahlreiche Grossräte frisch gewählt. Als neugewählte Mitglieder des Grossen Rates können diese Personen erst im Februar oder März 2021 Eingaben an den Grossen Rat einreichen, während dem wiedergewählte Grossräte in ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht eingeschränkt sind und aktiv sein können und Eingaben an den Grossen Rat einreichen können. Weil mit dem Ablauf der Wahlperiode die Tätigkeit als Grossrat endet, führt dies dazu, dass die Amtsperiode von wiedergewählten Grossräten länger dauert, als solche von Neugewählten.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie wiedergewählte und neugewählte Grossräte gleich behandelt werden können.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates

21.5074.01

Im Hinblick auf die Arbeit der Mitglieder des Grossen Rates ist eine quartalsmässige Information notwendig. Der Anzugsteller schlägt ein Quartalsreporting vor, mit den Daten von acht Quartalen, inklusiv das aktuellste Quartal. Das Reporting soll folgende Informationen enthalten:

Einnahmen Steuern
 Übrige Einnahmen
 Total Einnahmen
 Ausgaben Staatspersonal
 Ausgaben Personal Staatsbetriebe
 Total Personalausgaben
 Übrige Ausgaben
 Total Staatsausgaben
 Kosten für Aufträge an Private
 Staatsangestellte (auf 100% Basis)
 Personalfluktuationsrate
 Staatsverschuldung
 Veränderung der Staatsverschuldung
 Anzahl Einwohner Kanton
 Anzahl Mitglieder des Grossen Rates, welche mehr als CHF 50'000 pro Jahr erhalten vom Kanton oder kantonalen Kantonsbetrieben oder von massgeblich staatlich subventionierten Betrieben.
 Eric Weber

11. Anzug betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

21.5075.01

Seit der Aufhebung des Verbots im Kanton Basel-Stadt zu Betteln, haben die Bettler stark zugenommen und prägen das Stadtbild. Viele Bettler reisen aus Rumänien und Bulgarien ein mit Billigflügen und verbringen hier ein paar Monate, bevor sie wieder zurückgehen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob bei der Einreise die dafür notwendigen Arbeitsbewilligungen, sei es als Angestellte oder als selbstständig Erwerbende, vorliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die dafür in Basel erzielten Einkünfte der ordentlichen Besteuerung und / oder Quellensteuer unterliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mit gesteigerter Gemeingebrauch und ist bewilligungspflichtig. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob solche kostenpflichtigen Bewilligungen für den Arbeitserwerb des Bettelns auf Allmend' gesetzeskonform ausgegeben werden.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob analog der Prostitution Bodenmarkierungen angebracht werden mit zugewiesenen "Bettelplätzen". Damit könnte eine gewisse Ordnung geschaffen werden.

Allenfalls könnte eine kombinierte Bewilligung "Betteln" ausgegeben werden mit Einreisebewilligung, Arbeitsbewilligung, Almendbewilligung mit Gebühr und Quellensteuer.

Die Bettler übernachten in den Stadtpärken und verrichten die Notdurft in den Pärken der Stadt. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob nicht Militärzelte und Notdurftkabinen aufgestellt werden können.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie Bettler gesetzeskonform behandelt werden können.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament

21.5076.01

Wenn man seit 50 Jahren jeden Tag alle Tageszeitungen in Basel lesen kann, dann sieht man, dass alles für Randgruppen gemacht wird. Kinder-Parlament. Ausländer-Parlament. Und und und. Aber wo bleibt der Schweizer? Dieser geht im Dschungel für die Ausländer- und Asylanten-Förderung total verloren und macht daher nur noch die Faust im Sack. Genau so geht es auch Eric Weber. Es sind Stimmen, die muss man hören.

In einem Parlament, und so soll es auch sein, werden alle politischen Strömungen kanalisiert.

Die Regierung oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine sogenannte Bürger-Sprechstunde im Parlament eingeführt werden kann. Konkret sei hier gedacht, dass einmal pro Monat oder alle zwei Monate während einer Stunde die Bürger das Wort ergreifen könnten. Bei uns im Parlament. Und von ihren Sorgen und Nöten berichten.

Sollte Eric Weber 2024 abgewählt werden, dann könnte Eric Weber so auch ab Februar 2025 weiter in der Politik bleiben.

Damit kein Missbrauch betrieben wird, darf jeder Bürger, der sprechen möchte, höchstens zweimal pro Jahr sprechen. Redezeit pro Bürger sind 10 Minuten. Ich bitte um Prüfung. Danke. Merci.

Eric Weber

13. Anzug betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel

21.5077.01

Schon x-fach habe ich als Grossrat gefragt, wo sich denn konkret die Asylantenheime in Basel befinden. Als Grossrat hat man das Recht und die Pflicht, die Regierung zu fragen, was dem einfachen Búezer von der Strasse auf dem Herzen liegt.

Die Basler Regierung hat mir als Grossrat geantwortet, dass nicht publiziert wird, wo sich die Asylantenheime in Basel befinden. Wer aber aufmerksam durch die Stadt und seinen Wahlkreis geht, der weiss, dass sich z.B. ein grosses Lager von Wirtschafts-Asylanten an der Horburgerstrasse befindet.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, dass die Regierung doch mitteilen kann, wo sich alle Asylantenheime im Kanton Basel-Stadt befinden.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR

21.5078.01

Seit Jahren drohen Pharma Giganten wie Novartis oder Roche mit dem Abzug von Basel. Dann sollen Sie gehen. Genosse Erich Honecker, Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, sagte kurz vor der Wende: „Weder Esel noch Stock halten die Flüchtlinge auf, die die DDR verlassen wollen.“

Und wenn die PHARMA Giganten gehen wollen, dann sollen sie bitte gehen. Ich bin eh gegen Kapitalismus. Ich bin Anti-Imperialist. Ich lese jeden Tag, seit meiner Kindheit in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die Zeitungen der Partei, der SED, Neues Deutschland und Junge Welt. Ganz ehrlich gesagt, ich hasse alle Kapitalisten. Ich habe mich mit der PdA Grossrätin Louise Stebler bis zu ihrem Tod sehr gut verstanden und wir teilten unsere Meinung in 95 % der Fälle, nur nicht in der Ausländer-Politik. Ich bin Kommunist. Durch und durch. Aber auch Populist.

Und da fällt mir schon auf, wie die Kapitalisten mit dem einfachen Bürger umspringen. Und die Pharma Giganten haben nicht mal Respekt vor Grossräten. Seit 1984 bin ich Grossrat von und zu Basel, mit kurzen Unterbrüchen. Seit 1984 bekam ich noch nie ein Dankes-Schreiben von Roche oder Novartis zu meiner Wahl ins Kantonsparlament. Geschweige denn eine Einladung für ein Mittagessen oder einen Besuch der Industrie-Anlagen.

Wenn man sich mit offiziellem Presse-Ausweis, den ich seit 1979 habe, jedes Jahr, anmeldet, wird man abgewimmelt.

Als Mitarbeiter von zahlreichen Abgeordneten im Europa-Parlament, im Bundestag, im Nationalrat, im Landtag Sachsen oder im Landtag Sachsen-Anhalt kenne ich alle Post-Schreiben, die meine Abgeordneten erhalten. Nach jeder Wahl bekommt ein Abgeordneter in Deutschland weit über 350 Gratulations-Schreiben und auch Einladungen. Nichts davon in Basel. Die Riehener Zeitung ist so nett und schickt jedem Grossrat die Zeitung kostenfrei.

Seit fünfzig Jahren bekam ich noch nie ein Brief von Roche oder Novartis. Man fühlt sich als was ganz Einfaches. Daher will ich meinen ganzen Frust nun in diesem Anzug reinschreiben. Ich will nichts mehr in mich rein fressen.

Ich bitte die Basler Regierung zu prüfen, die ja in Kontakt mit den Pharma Multis steht, dass man ab sofort auch ein gutes Verhältnis zu den Grossräten aufbaut. Und diese auch mal zu einer Besichtigungs-Tour einladen tut.

Sollte dies aber in den nächsten zwei Jahren nicht gemacht werden, wegen Staatsverweigerung dieser Betriebe, bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie man diese Firmen enteignen kann oder aus unserem schönen Stadt-Kanton vertreiben kann. Ich meine es vollkommen ernst. Ich denke so. Ich war auf dem Gymnasium und habe hoher IQ.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Freigabe von allen Drogen

21.5079.01

Basel kann Weltgeschichte schreiben. Und wir müssen wieder Weltgeschichte schreiben, wie früher. Wie mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck, die Basel World, die abgeschafft wurde. Auch die Basel Art steht vor dem Abgang. Und der FC Basel wird nie mehr in der Champions League spielen.

Die Zeiten für Basel sind vorbei. Der Niedergang droht. Im Ausland wird man daher nicht mehr auf Basel angesprochen, wenn man sagt, man ist von Basel. Wir verkommen von einer Welt-Stadt zu einem kargen und traurigen Provinz-Nest mit nur noch Ökos.

Als Reiseleiter in Amsterdam habe ich schon vor 40 Jahren gesehen, dass dort der Umgang mit Drogen ganz anders ist. Man riecht es, wenn man dort durch die Gassen und Strassen schlendert.

Basel in der Mitte von Europa kann sich zum Drogen-Hot-Spot entwickeln, wenn wir nun mutig voran gehen und alle Drogen frei geben. Ich betone, ich habe noch nie Drogen genommen. Aber ich sehe doch in Basel, wie viele Menschen unter Sex- oder Alkohol-Sucht stehen. Und Sex-Sucht ist erlaubt. Und Alkohol-Sucht ist erlaubt. Aber die Drogen-Junkis werden bestraft. Obwohl das auch nur eine Drogen Sucht ist. Das sind doch „arme Hunde“ oder wie man dem sagt. Ich will ja nur helfen. Wie immer, als Grossrat und Mensch.

Viele meiner Wähler sagen mir: „Gell, wenn Du wieder im Grossen Rat bist, dann machst Du alles dafür, dass die Drogen legal sind.“ Und ich halte meine Wählerversprechen ein.

Daher bitte ich die Regierung zu prüfen, wie alle Drogen in Basel frei gegeben werden können. Dass wir zur Drogen Hauptstadt Europas aufsteigen können. Ich meine mein Anliegen ganz ernst. Meinen Wählern, die Drogen nehmen, sage ich täglich: „Du kannst Drogen nehmen, aber bitte alles in Mäsen. Nicht zu viel. Sonst gehst Du drauf. Und ich will nicht dass Du stirbst. Dann habe ich Dich auch nicht mehr als Wähler.“ Und ich will was für meine Wähler machen. Das ist meine Bürger-Pflicht.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Schutz für Schwule und Lesben

21.5080.01

Die Grünen und SP nehmen sich dem Thema gerne an. Aber das kann ich auch. Daher bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie der Schutz von Schwulen und Lesben besser gewährleistet wird. Das Thema darf nicht nur von der Linken bearbeitet werden, die dadurch noch mehr Wähler bekommt. Ich will auch meine Wähler für die Grossrats-Wahl 2024.

Ich betone, ich bin weder schwul noch lesbisch.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS

21.5081.01

Ich plane jetzt eine sogenannte Migrantenquote im öffentlichen Dienst des Kantons Basel-Stadt. Zur Begründung führe ich an, der Anteil von Migranten an der Bevölkerung Basels liege bei 35 Prozent, ihre Quote im öffentlichen Dienst der Stadt aber nur bei 12 Prozent. Ich will, dass der Staat Bedienstete nicht in erster Linie einstellt, um fähige Juristen, Verwaltungsfachleute und Polizeibeamte für uns alle einzustellen, sondern um zu verhindern, dass sich eigentlich schon halb oder dreiviertelabgewendete bzw. gar nicht integrierte Gruppen aus dem Migrantenmilieu ganz vom Staat „abwenden“.

Es wird daher die Regierung gebeten zu prüfen, wie Migrantenquoten im öffentlichen Dienst, also beim Kanton, geschaffen werden können.

Mit meinem Anzug bin ich der Zeit voraus und ich bitte die SP und die Grünen nicht von mir abzuschreiben, wie beim Gratis Internet in der Stadt und bei vielen weiteren Vorstössen von mir. Danke.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht

21.5082.01

Die Sorgen und Klagen über Grossrat Eric Weber sind gross. Daher ändert man doch am liebsten das Wahlgesetz. Oder wollen Sie in Basel „Weimarer Verhältnisse“ mit vielen, sehr vielen Parteien.

Blicken wir zurück. 1990 verlangte die DSP, dass man wegen Eric Weber eine 5 % Klausel einführt. Später ist die DSP selbst von der Bildfläche verschwunden. Wie witzig. Aber das ist Politik.

Diese 5 % Klausel wurde dann eingeführt, damit Eric Weber endlich verschwindet. Mit der neuen Verfassung, zehn Jahre später, ging man dann auf 4 % runter, da man dachte, Eric Weber sei nicht mehr politisch aktiv.

Weit gefehlt. Eric Weber kam 2012 als Basler Wahlsieger zurück ins Parlament.

Dann wollte Sibel Arslan Eric Weber erneut verhindern und verlangte im Parlament die Einführung einer höheren Sperrklausel. Die dafür eingesetzte Kommission war sich nicht einig und gab dem Stimmvolk auf den Weg, die Abstimmung, dass man alle Prozent-Hürden abschafft. Die Abstimmung vom Februar 2017 hat ergeben, dass alle Prozent-Hürden abgeschafft wurden.

Obwohl Eric Weber 2020 viel schlechter als 2016 abgeschnitten hat, ist er zurück im neuen Parlament. Eric Weber hat von dem neuen Wahlgesetz profitiert.

In der Politik gibt es ein Sprichwort. Die Revolution frisst ihre Kinder. Und so ist es auch bei mir. Die SVP übernahm unser Parteiprogramm. Blocher war als Student ein Abonnement unserer Parteizeitung.

Und nun möchte ich mich als Grossrat selbst abschaffen. Daher beantrage ich zu prüfen, wie eine Sperrklausel im Kanton eingeführt werden kann, damit kleine Splitterparteien von der Bildfläche verschwinden. 198 Basler Menschen wählten mich ins Parlament. Diesen möchte ich danken.

Es muss aber verankert sein, dass das neue Wahlgesetz frühestens 2032 in Kraft gesetzt werden darf und kann.

Eric Weber

19. Anzug betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner

21.5083.01

Ich habe heute über Internet gesehen, wie an der Grossrats-Sitzung vom 14. Januar 2021 Grossräte während der Parlaments-Sitzung aus Flaschen getrunken haben. Zu Beweis-Zwecken habe ich Fotos gemacht.

Mir wurde das durch den Parlaments-Präsidenten immer verboten. Ich solle nicht trinken im Parlament. Ich solle nicht essen im Parlament. Aber die Regierungsräte dürfen seit über 100 Jahren im Parlament ihr Wasser oder egal was immer, trinken.

Diesbezüglich ist eine Vereinheitlichung wichtig. Gleiches Recht für alle.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu klären, dass alle was trinken dürfen im Parlaments-Saal und nicht nur die Herren und Damen Regierungsräte.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates

21.5084.01

Keiner hat bisher gefragt. Aber ich mache es. Es ist unerträglich, dass der Grosse Rat ohne Zuschauer tagt. Mit Leichtigkeit kann eine Zuschauer Tribüne eingerichtet werden.

Wenn wir keine Zuschauer haben, gehen uns jeden Monat viele neue Wähler verloren. Wir haben bei der GR Wahl eine Beteiligung von nur noch 40% Wählern. Da blutet mir das Herz.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man bitte möglichst schnell eine Tribüne wieder herstellen kann.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen

21.5085.01

Parlamente werden mitunter attackiert. Kantonsrat Zug im Jahr 2001. Parlament der USA Anfang 2021. Und immer gab es viele Tote.

Nach dem Sturm auf das Kapitol in Washington wird der Deutsche Bundestag stärker geschützt.

Auch in Basel ist der Schutz völlig daneben. Ich habe schon oft Roland Schaad angesprochen, er solle doch bitte nicht ständig auf seinem Handy herumspielen sondern aktiv schauen, wer hier ins Parlament kommt.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates genau zu prüfen, dass der Basler Grosse Rat besser abgesichert wird.

Leute dürfen nur noch auf die Tribüne im Rathaus oder in die Mustermesse hinein, wenn diese abgesucht worden sind.

Eric Weber

22. Anzug betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig

21.5086.01

In diesem Anzug geht es um Persönlichkeitsrechte, Kamerawinkel, Kosten und Klicks. Und um Verbesserungen. Auch um Datenschutz.

Warum laufen unsere Ratssitzungen eigentlich nicht regelmässig im Fernsehen? Denn unser Stadtparlament fällt wichtige Entscheidungen. Nimmt Basel noch mehr Asylanten auf? Welche Strasse wird neu gebaut? Viele Städte und Kantone nutzen Live-Stream, Audio-Podcast und YouTube-Kanäle, um Ratssitzungen einer grösseren Zuhörerschaft zugänglich zu machen. Vielfalt und Regelungen sind gross - das zeigt meine Recherche durch andere Städte, die Erfahrungen mit der Übertragung und Aufzeichnung von Ratssitzungen haben.

Viele Städte zeichnen ihre Ratssitzungen auf. Ratsmitglieder und Verwaltungsangehörige müssen dafür ihr Einverständnis geben, können dies aber jederzeit widerrufen.

In Basel wurde ich bis heute nie gefragt, ob ich einverstanden bin mit der Aufzeichnung.

Für „spontane Willensbekundungen“ haben die Räte in Mönchengladbach aber die Möglichkeit, eine blaue Karte hochzuheben - das Signal für einen temporären Aufnahmestopp.

In Basel gibt es das nicht. Man kann nicht für seine eigene Rede einen temporären Aufnahmestopp verlangen.

Das Rats TV bietet den Bürgern zu Hause die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse transparent zu machen. Mehr Transparenz und mehr Demokratie, dafür weniger Persönlichkeitsrechte. Diese Frage hat schon manche Stadt und Kommune in Bedrängnis gebracht.

Ich fühle mich um meine Persönlichkeitsrechte gebracht.

In Braunschweig wird die Live-Übertragung unterbrochen, wenn ein Ratsmitglied dies bei seinem Redebeitrag möchte.

In Basel gibt es das nicht. Ein Mangel.

In vielen Parlamenten müssen die Ratsmitglieder zu Beginn der Wahlperiode einmalig ihre Zustimmung für die Audio-Übertragung der Sitzungen geben.

In Basel wird das nicht gemacht. Ein MANGEL.

Mit diesem Anzug möchte ich das Büro des Grossen Rates bitten, zu besprechen, wie wir hier nach dem Gesetz handeln und wie man mit den Grossräten anständig umgeht. Danke.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat

21.5087.01

Es gibt zahlreiche Beispiele, dass ein Alterspräsident nicht im Parlament sprechen darf. Im Bundestag wäre es ein Mann der AfD gewesen und auch im Landtag von Sachsen wäre es ein Mann der AfD gewesen. Die anderen Parteien haben das verhindert.

Nun hat Grossrat Eric Weber Angst, dass er nicht im Jahre 2032 als Alterspräsident den Basler Grossen Rat eröffnen darf, da dann durch Tricks bei der Geschäftsordnung Z.B. ein anderer Grossrat die Sitzung eröffnen darf. Z.B. der Grossrat mit den meisten Amtsjahren.

Eric Weber bittet daher mit diesem Anzug, dass bis zum Jahr 2060 festgeschrieben wird, in einem Gesetz oder in einer Verordnung oder in den Statuten des Grossen Rates in der Geschäftsordnung des Grossen Rates, dass es nicht geändert werden darf, dass der älteste Grossrat die neue Legislatur-Periode eröffnen darf.

Nur wenn ich Alterspräsident spielen darf, danke ich dann aus dem Grossen Rat ab.

Eric Weber

24. Anzug betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen

21.5088.01

Früher hatten alle Grossräte Krawatten an. Das sah ich, als ich mit fünf Jahren im Jahr 1968 auf der Grossrats Tribüne Platz nahm. Heute kommen viele Grossräte mit Freizeit-Kleidung ins Parlament. Das geht nicht. Das ist unserem Hohen Hause unwürdig. Männer sollen mit Krawatte kommen und Frauen in Röcken, wie sich das gehört, die Kleiderordnung.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, wie man eine saubere Kleider Ordnung einführen kann im Parlament.

Eric Weber

25. Anzug betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten

21.5089.01

Politische Strassen Aktivisten nehmen mehr und mehr auch in Parlamenten Einsitz. Auf Ihren T-Shirts tragen sie politische Botschaften.

In Parlamenten in Deutschland ist das schon lange verboten. Aber nicht in Basel. Grossrat Eric Weber kommt immer mit einem Schweiz T-Shirt, was die Linken und Grünen und Gutmenschen täglich ärgert.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine klare Hausordnung für das Parlament zu schaffen, in der ganz klar steht, welches T-Shirt getragen werden darf und welches nicht. Ich danke dem hohen Regierungsrat.

Eric Weber

26. Anzug betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann

21.5090.01

Ich habe es meiner jüngsten Tochter versprochen, dass ich diesen Antrag im Basler Parlament stellen werde. Für mich ist unvergesslich, wie ich am 25. Oktober 2020 durch meine jüngste Tochter unterstützt wurde. Sie hat von 12 Uhr bis 23 Uhr am Wahltag alles für mich verfolgt auf telebasel und im Internet. Von ihr habe ich auf 22.23 Uhr das End-Resultat erfahren, dass ich gewählt bin. Sie fand es auf der Seite Staatskanzlei Basel.

Sie wird am 7. November 2024 genau 18 Jahre und es ist mein grosser Wunsch, dass dann meine jüngste Tochter auch für das Parlament kandidieren kann.

In diesem Sinne bitte ich das Büro des Grossen Rates, dass man die Grossrats-Wahl 2024 um nur eine Woche nach hinten verschiebt.

Eric Weber

27. Anzug betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik

21.5091.01

Ich lese 2020 in Zeitungen, dass die Familie Eymann die „Kennedys“ von Basel sind. Was muss ich da lachen. Was masen sich gewisse Leute an.

Im Blick Basel habe ich 1988 gelesen, dass Herr Eymann sich als der schönste Politiker Basel bezeichnet. Den Artikel habe ich gesammelt, wie ich alles zum Thema Parlament und Grosser Rat archiviere.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, was man machen kann, damit der Personenkult in der Politik nicht koreanische Verhältnisse oder sogar USA-Verhältnisse annimmt. Es ist doch lachhaft, die Eymanns als die Kennedys von Basel zu bezeichnen.

Eric Weber

28. Anzug betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform

21.5092.01

Früher kamen die BVB-Kontrolleure in zivil. Da sie teilweise wie Penner aussahen, wurden sie nicht erkannt und konnten viele Schwarzfahrer finden. Seit 2015 kommen die BVB Kontrolleure in Uniform und finden daher immer weniger Schwarzfahrer.

Wurden im Jahr 2010 noch 29'500 Schwarzfahrer erwischt, waren es im Jahr 2020, also genau 10 Jahre später, nur noch magere 3'955. Pro Tag an die 10 Schwarzfahrer, bei einem Personal-Aufwand von pro Tag 30 Kontrolleuren. Eine sehr magere Ausbeute.

Die Schwarzfahrer steigen rechtzeitig aus, wenn sie die BVB Kontrolleure in Uniform sehen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, dass die BVB Kontrolleure wieder ohne Uniform kontrollieren.

Eric Weber

29. Anzug betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf

21.5098.01

Der Grosse Rat hat am 09.12.2020 den Ratschlag und Bericht der UVEK 19.0702.02 zur Sanierung der St. Jakobs-Strasse, zwischen Zeughaus und Kantonsgrenze BL verabschiedet. Auf diesem Abschnitt der wichtigen Veloroute von und nach St. Jakob und Anschluss nach Muttenz wurden Velomassnahmen beschlossen.

Analysiert man den Bereich der St. Jakobs-Strasse, Hexenweglein/St. Alban-Ring bis Zeughaus-Strasse, dann zeigt sich, dass Handlungsbedarf besteht. Es fehlen Verbindungen und Abbiegebeziehungen für sichere und attraktive Veloverkehrsbeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Erschliessung des Wolf-Areal.

Die Veloverkehrsbeziehung Bahnhof SBB - St. Jakob / Muttenz hat mit der Verbindung durch die Post-Passage - Peter Merian-Haus, Jacob Burckhardt-Haus, Hexenweglein und Auffahrt zur Grosspeterstrasse enorm an Bedeutung gewonnen. Diese Verbindung ist direkt und schnell. Die Velofrequenzen nehmen laufend zu. Es ist auch die schnellste Erschliessung des Areals Güterbahnhof Wolf, wo immer mehr Betriebe sich ansiedeln, die auf eine gute Veloerschliessung angewiesen sind.

In der Gegenrichtung von Muttenz / St. Jakob zum Bahnhof SBB besteht hingegen Handlungsbedarf damit von einer sicheren, direkten und schnellen Route gesprochen werden kann. Wohl kann man von der Kreuzung Zeughausstrasse stadteinwärts bis zur Singerstrasse teils auf einem Radweg fahren. Um aber von der Lichtsignalanlage bei der Singerstrasse ins Hexenweglein zu gelangen müssen stark befahrene Autospuren überquert werden. Bei den Lichtsignalanlagen haben die Velofahrenden lange Zeit Rot, weil der Autoverkehr Priorität hat.

Um die Route Richtung Bahnhof zu verbessern müsste ab der Arealzufahrt City-Gate der Veloverkehr auf der südlichen Seite der St. Jakobs-Strasse bis zum Hexenweglein geführt werden. Damit könnte auch das Areal Wolf von dieser Verbindung Richtung Bahnhof SBB und Gundeli profitieren. Mit der Umzonung des Areals Wolf besteht die Möglichkeit für einen Landerwerb südlich der St. Jakobs-Strasse. Damit liesse sich Platz schaffen für eine Veloverbindung zum Hexenweglein.

Vom Güterbahnhof Wolf ins Gellert müssen heute Velofahrende grosse Umwege in Kauf nehmen, denn bei der Kreuzung Zeughaus besteht keine Linksabbiegemöglichkeit. Auch von der St. Jakobs-Strasse kann nicht rechts in den St. Alban-Ring abgebogen werden um Richtung Karl Barth-Platz zu gelangen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig vom Güterbahnhof Wolf, ab Einfahrtstor gegenüber der Singerstrasse, bis zum Hexenweglein, entlang der Südseite der St. Jakobs-Strasse eine provisorische Veloverbindung für die Fahrtrichtung Bahnhof geschaffen werden kann
- ob in Zusammenhang mit der Sanierung St. Jakobs-Strasse, Kreuzung Zeughaus, ein Velolinksabbieger in die Zeughaus-Strasse ins Gellert geschaffen werden kann
- ob in der St. Jakobs-Strasse für Velos das Rechtsabbiegen in den St. Alban-Ring zugelassen werden kann

- ob mittelfristig ab Kreuzung Zeughaus - Hexenweglein eine genügend breite Veloschnellroute auf der Südseite der St. Jakob-Strasse vom/zum Bahnhof SBB gebaut werden kann.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Eric Weber, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Johannes Sieber, Jeremy Stephenson, Lea Wirz, Heidi Mück, Raffaella Hanauer, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Annina von Falkenstein

30. Anzug betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

21.5099.01

Im Jahr 2017 wurde die Basler Fasnacht auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Dieser Erfolg wurde mit einem grossen Festakt im Beisein des Bundesrates, der baselstädtischen Regierung und vielen weiteren Exponenten gefeiert. Auch an diversen anderen Anlässen, z.B. als Basel-Stadt Gastkanton am Zürcher Sechseläuten war, wurde es auch durch das Stadtmarketing und Basel-Tourismus zum Anlass genommen, diesen Umstand zu zelebrieren.

Seither wurde es sehr ruhig um dieses Thema.

Die beiden abgesagten Fasnachten im 2020 und 2021 sorgen leider dafür, dass die Fasnacht immer wie mehr in den Hintergrund gerät und dass sich die junge Generation dadurch weniger angesprochen fühlt. Generell hat man seit Jahren das Gefühl, dass die Fasnacht primär als Werbemittel für unseren Kanton dient und nur eine geringe Wertschätzung durch die Politik und die Verwaltung erfährt.

Es besteht zurzeit keine Fachstelle, die sich um eine systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes kümmert und damit den Zugang für Forschung und Vermittlung ermöglicht, wie sie die UNESCO-Vereinbarung vorsieht.

Seit 2004 zeigt das Museum der Kulturen Basel zwar eine Ausstellung zur Basler Fasnacht. Das MKB versteht die Basler Fasnacht aber als lokale Ausprägung kultureller Dimensionen wie Performanz oder Zugehörigkeit und setzt die Basler Fasnacht mit anderen kulturellen Phänomenen in Beziehung. Das Staatsarchiv Basel-Stadt kann Archivbestände übernehmen, aufbewahren und erschliessen, aber keine thematische Dokumentationsstelle sein. Die seit 2017 bestehende kantonale Fachstelle Kulturgüterschutz muss Prioritäten auf die Sicherung und den Schutz materieller Kulturgüter setzen. Das im Jahr 1911 gegründete Fasnachts-Comité ist in erster Linie für die Organisation des Cortèges am Fasnachtsmontag und -mittwoch, die Herausgabe der Fasnachtsplakette, die Verteilung von Subventionsbeiträgen an die teilnehmenden Fasnachtseinheiten sowie in begrenztem Rahmen für die Nachwuchsförderung zuständig. Das Fasnachts-Comité eignet sich deshalb in ihrer Kernaufgabe ebenfalls nicht als zentrale Fachstelle für die systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Umstand geändert werden soll und bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen der Kanton zur Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung des Weltkulturerbes treffen kann
- Ob und wie sich der Kanton auf Bundesebene mehr für die Erfüllung des ratifizierten UNESCO-Übereinkommens einsetzen kann
- Ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen.

Balz Herter, Michela Seggiani, Mark Eichner, Johannes Sieber, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Sebastian Kölliker, Beat K. Schaller, Salome Hofer, Karin Sartorius, Michelle Lachenmeier, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beatrice Isler, Pascal Messerli

31. Anzug betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

21.5102.01

Zement und Beton (Gemisch von Zement, Sand, Kies und Wasser), gehören zu den wichtigsten Baumaterialien im Hoch- wie im Tiefbau. Alternative Baustoffe behaupten Baufachleute, würden den geltenden Anforderungen für anspruchsvolle Bauwerke wie Brücken, Tunnel, unterirdische Bauten und Hochhäuser bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht genügen. Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegelsteine und andere kommen deshalb heute nur selten zum Einsatz.

Das muss sich ändern. Denn Zement und Beton sind aus Klimaschutz-Gründen problematisch. Global stammen 7-9% der vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen aus ihrer Verwendung. Mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement werden heute weltweit verbraucht, mit steigender Tendenz. Wäre die Zement und Beton produzierende Industrie ein Nationalstaat, so wäre dieser hinter den USA und China der drittgrösste Verursacher von CO₂-Emissionen. Die Beschaffung von Sand und Kies belastet die Umwelt ebenfalls stark.

Die hohen CO₂-Emissionen sind einerseits die Folge der Energie, die bei der Herstellung von Zement benötigt wird und die in der Regel aus fossilen Quellen stammt. Immerhin lässt sich diese durch erneuerbare Energie ersetzen. Andererseits wird bei der Herstellung, d.h. bei der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement bei 1500°C, unvermeidbar eine noch viel grössere Menge an CO₂ freigesetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der

Herstellung eine halbe Tonne CO₂.

Alternativen zu Zement und Beton existieren, kommen aber noch kaum zum Zug. Eine Möglichkeit ist, Betonbauten konsequent wiederzuverwenden oder Beton zu rezyklieren. Damit lässt sich das Problem nur abmildern. Die Klimaproblematik erfordert, vermehrt alternative Baumaterialien (Holz, Lehm, Ziegelsteine etc.) einzusetzen, und soweit verfügbar, alternative Betonqualitäten zu verwenden, die bei der Herstellung weniger CO₂-Emissionen verursachen. Grundsätzlich sollten beim Bauen klimaschädliche Materialien auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Unvermeidliche CO₂-Emissionen müssen langfristig durch CCS-Technologien (Carbon Capture & Storage) aus der Atmosphäre entfernt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Welche jährlichen Mengen an CO₂-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BS verursacht werden, einerseits durch staatlich veranlassstes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell?
- Wie sich diese Mengen im Verlauf der letzten 15 Jahre verändert haben?
- Wie diese Emissionen schrittweise auf Null reduziert werden können, sowohl bei der Bautätigkeit des Kantons als auch bei der Bautätigkeit von Privaten?
- Welchen Stellenwert dabei (1) Wiederverwendung, (2) Rezyklieren, (3) alternative Baumaterialien, (4) die Beschränkung des Bauens auf das Notwendige (Suffizienz), und (5) Carbon Capture & Storage Technologien haben werden, und welche Kosten bzw. Einsparungen dadurch entstehen.
- Wie und bis wann die Ergebnisse dieser Abklärungen in einen Massnahmenplan umgesetzt werden können und welche Gesetzesänderungen dafür notwendig sind.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, René Brigger, Edibe Gögeli, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin

32. Anzug betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?

21.5103.01

Der Neubau des UKBB an der Spitalstrasse konnte 1999 bezogen werden. Damals war geplant, auf dem angrenzenden Areal eine Wohnüberbauung zu realisieren zusammen mit einem Parkhaus. Diese Tiefgarage hätte unter anderem Platz geboten für 280 Plätzen, 120 davon für das UKBB. An Stelle einer Wohnüberbauung wurde aber das soeben fertiggestellte neue Biozentrum realisiert und die Parkplätze in der Folge nicht gebaut. Der seit der ersten Analyse 2013 auf rund 200 Parkplätze gestiegene Bedarf ist u.a. durch das Fall-Wachstum des UKBB begründet, welches mit einer Zunahme von stationären und ambulanten Patientinnen, sowie von Mitarbeitenden einhergeht. Überdies wird derzeit in unmittelbarer Nähe des UKBB ein Neubau der ETH Zürich erstellt - dessen Benutzer mangels Alternativen ebenfalls grossmehrheitlich das City-Parking benutzen werden.

Im City-Parking stehen heute für das UKBB 80 fest zugeteilte Parkplätze zur Verfügung, diese reichen für den Betrieb eines bikantonal getragenen Zentrumsspitals mit nationaler Bedeutung nicht aus. Die Parkplätze sind zu weit vom UKBB entfernt und finden wenig Akzeptanz bei Eltern und Besuchenden. Zudem sind sie weder behinderten- noch familientauglich. Auch für Mitarbeitende im Schichtbetrieb sind sie nur bedingt geeignet. Dem UKBB können keine vermehrten Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden.

Als nationales Kompetenzzentrum für Kindermedizin versorgt das UKBB Patient*innen weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Eine gewisse Mobilität wird auch durch die nationalen Bestrebungen in Richtung Hochspezialisierte Medizin (HSM) gefordert. Die ambulanten Besuche sind von 80'784 im 2011 auf 101'675 im 2019 gestiegen.

Dabei ist festzuhalten, dass nur gerade ein Drittel der Patienten aus Basel-Stadt kommen. Fast 40% der Patienten kommen aus Basel-Landschaft, 20% aus der restlichen Nord-West-Schweiz, der Rest aus der übrigen Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich parallel zu den Behandlungszahlen entwickelt (Mitarbeiter 2011: 761, 2019: 934). Auch hier ist festzuhalten, dass nur ein Drittel davon aus BS kommen, weitere 31% sind in BL wohnhaft, 10% in der restlichen Nordwest-Schweiz und 20% in Deutschland und Frankreich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und den Betrieb sicher zu stellen, braucht das UKBB die geplanten Parkplätze. Dieser Bedarf wurde im Rahmen des Planungsverfahrens genau geprüft und sorgfältig dokumentiert. Auch dank Entwicklungen in der Elektromobilität wird der Bedarf an Parkplätzen für das UKBB tendenziell zunehmen, ebenso haben Cargo-Velos vermehrten Platzbedarf.

Die jetzige Parkplatzsituation für Patientinnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen im UKBB ist nach wie vor äusserst unbefriedigend.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Sieht der Regierungsrat den Bedarf für ein neues Parkhaus UKBB als gegeben an?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass möglichst viele oberirdische Parkplätze unter dem Boden verlegt werden sollten?
3. Wie setzt der Regierungsrat den Plan um, oberirdische Parkplätze in den Untergrund zu verlegen?

4. In welchem zeitlichen Rahmen könnte ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park fertiggestellt und somit eine Neugestaltung des Tschudi-Parkes realisiert werden?
5. Sieht der Regierungsrat reelle Alternativen zu einem neuen Parkhaus, welche die Anforderungen des UKBB erfüllen könnten (Grösse, Erreichbarkeit resp. Distanz zum UKBB, Parkiermöglichkeiten für Velos, insbesondere grosse Cargo-Velos und Elektrobikes)?

Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Balz Herter, François Bocherens, Luca Urgese

33. Anzug betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden

21.5104.01

Die Verfassung der Kantons Basel-Stadt gewährleistet die Gemeindeautonomie der beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen und hält überdies fest, dass die Gemeinden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates, die sie in besonderer Weise betreffen, rechtzeitig anzuhören sind.

Diese Anhörung funktioniert mittlerweile auf Ebene der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates mit einigen Ausnahmen recht gut. Als mangelhaft hat sie sich in jüngster Zeit jedoch insbesondere bei der Vorbereitung von grossrätlichen Geschäften in den zuständigen Kommissionen herausgestellt. So hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zu zwei Sanierungsvorhaben für Strassen auf Rieherer Gemeindegebiet wesentliche Änderungen am Vorhaben beantragt, ohne die Gemeinde Riehen dazu anzuhören. Die Gemeinde war in der Vorbereitung involviert und hat ihre Anliegen eingebracht. Diese wurden jedoch von der UVEK ohne weitere Rücksprache nicht berücksichtigt. In beiden Fällen betreffen die Änderungen der UVEK keine rechtlich erforderlichen Anpassungen, sondern sind dem politischen Ermessensspielraum zuzuordnen. Damit wird die Gemeindeautonomie tangiert. Möglicherweise ist der zuständigen Kommission nicht richtig bewusst, dass die Sachgeschäfte eine eigenständige Gemeinde mit eigener Behörde und nicht ein Quartier der Stadt Basel betreffen. Die Geschäfte werden dort jeweils vom Gemeinderat, von der Verwaltung und der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats sorgfältig bearbeitet.

Um das Verständnis für diese speziellen Umstände, ein besseres Gespür für die Gemeindeautonomie und die Kommunikation unter den Behörden zu fördern, wäre es in diesen Fällen unter Blick auf die Kantonsverfassung angemessen, dass auch grossrätliche Kommissionen die kommunalen Behörden direkt anhören. Dies soll insbesondere dann geschehen, wenn an einer regierungsrätlichen Vorlage, die unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet wurde, wesentliche Änderungen vorgenommen werden. In früheren Jahren war dies im Übrigen gang und gäbe und gute Gewohnheit.

Die Unterzeichnenden aus Riehen und Bettingen bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Daniel Hettich, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavachy, Jenny Schweizer-Hoffmann, Oliver Battaglia, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Sandra Bothe

34. Anzug betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr

21.5105.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt hat zu einer Beruhigung der Situation in der Innenstadt geführt: Die Fussgänger*innen-Zonen, die einen grossen Teil der Innenstadt abdecken, hatten eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zur Folge. Die Besserstellung des Fussverkehrs in der Innenstadt ist geglückt, Gleichzeitig wird die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt jedoch heute dem Anspruch einer Velostadt (noch) nicht gerecht.

Mit der alleinigen Konzentration des Veloverkehrs auf die Achse Eisengasse - Marktplatz - Falknerstrasse - Barfüsserplatz sind auch die Veloabstellplätze entlang dieser Routen fast konstant überlastet. Aufgrund des ungenügenden Platzangebotes und der gesteigerten Nutzung durch Velofahrende, Fussgänger*innen, Boulevard-Nutzung etc. sind zusätzliche Veloabstellplätze entlang dieser Route schwierig umzusetzen. Die Velofahrenden haben das Bedürfnis, ihr Velo an einem zentralen Ort abzustellen, bevor sie dann zu FUSS in der Innenstadt verkehren. Dies ist zur Zeit nicht geregelt möglich. Dies führt wiederum vermehrt zu wildem Parkieren auch in Bereichen, wo weder Veloverkehr noch ein Veloparkplatz vorgesehen sind. Es braucht also Massnahmen, die weiter greifen als die bisherigen Lösungen. Eine Entspannung dieser Situation kann mit zusätzlichen, gut anfahrbaren und attraktiv platzierten Veloabstellplätzen geschehen. Eine gute Option wären zusätzliche Veloabstellplätze in der Freien Strasse, welche von der Streitgasse und der Baumleingasse anfahrbar gemacht werden könnten.

Weiteres Potenzial bestünde in der Akquise von zusätzlichem Raum im Innenstadtpereimeter (bspw. durch Kauf, Zwischennutzung leerstehender Ladenflächen oder Miete).

Die Anzustellenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in der Basler Innenstadt dem Mangel an Veloabstellplätzen entgegengewirkt werden und damit eine geordnetere Situation erreicht werden kann.
- wie allenfalls auch durch Zwischennutzungs-, Miet- oder Kauflösungen auf Privatareal mehr

Veloabstellplätze geschaffen werden können.

- ob im oberen Teil der Freien Strasse zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden können und diese von der Streitgasse und der Bäumleingasse anfahrbar gemacht werden können.

Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Marianne Hazenkamp-von Arx, Harald Friedl, Thomas Mury, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Lea Wirz, Yilmaz Semseddin, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Heidi Mück, Franziska Roth, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Michela Seggiani, Brigitte Kühne

35. Anzug betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)

21.5110.01

Ich lese in 20 Minuten Basel, das linke Grossräte gross in den Medien kommen, mit Ihrer Anfrage oder Anzug, zum Thema Sexberatung. Da muss ich nun auch handeln als Grossrat und spreche aus Lebenserfahrung.

Ich habe die Namen der Grossräte vergessen, die eine kostenfreie Sex-Beratung in Basel haben wollen. Sie sind für mich unwichtig und mit unwichtigen Sachen will ich mein Hirn nicht beschäftigen.

Die linken Grossräte haben aber was ganz Wesentliches vergessen. Bevor man Sex haben kann, muss man Geld haben. Wie kommt man an Geld? Durch Arbeit. Aber Menschen über 40 werden wegen ihrem „Alter“ schon gar nicht eingestellt und haben daher kein Geld und kein Sex.

Von 10 Frauen, die ich kennen lernte, seit mich meine Frau verlassen hat, wollten alle 10 Frauen nur Geld. Ich dachte, das kann es doch nicht sein: Geld für Sex. Geld, um dann zu sagen „Ich liebe Dich.“ Ich habe die Frauen durchschaut und daher brauche ich als Mensch und als Grossrat keine Sex-Beratung. Denn ohne Geld kann man scheinbar keine Frau heute mehr haben.

Daher sehe ich beim Grossteil meiner Wähler, alles arme Leute, die abgehängt und allein im Kleinbasel leben, wie vereinsamen diese. Hier, genau an diesem Punkt, soll angesetzt werden. Man muss zuerst zu einem gesunden und normalen Leben zurückkehren, bevor man Sex haben kann.

Aber ich sehe keine Sonne am Himmel. Die Zukunft ist grau. 95 % meiner Wähler sind allein, vereinsamt, abgehängt. Sie sehen keine Zukunft mehr. Genau so wie ich. Aber ich präsentiere diese Menschen im Parlament. Weil ich zu diesen Menschen gehöre. Und ich stehe dazu.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, was für Schweizer (bitte nur für Schweizer, da wir hier viele Jahre lang in die Rente einbezahlt haben und auch an die Steuer) getan werden kann, in Sachen Lebenshilfe und Freude am Leben. Sicherlich sind wir nicht im „Wünsch Dir was“, aber wenn ich sehe, wieviel Geld die Wirtschafts-Asylanten bekommen, dann geht mir schon die Galle hoch. Ich bitte um Prüfung und Bericht, wie Gelder an Wirtschafts-Asylanten eingespart werden könnten und wie dann bitte genau mit diesen Geldern evt. ein Zusatz-Programm für abgehängte Schweizer geschaffen werden kann.

Eric Weber

36. Anzug betreffend Menstruations-Urlaub

21.5111.01

Durch andere Grossräte wurde ich auf diese Idee gebracht. Ich habe in 20 Minuten gelesen, dass eine junge Grossrätin beantragt, dass man kostenfrei Damenbinden verteilt oder so was Ähnliches für Frauen. Vor zwei Jahren habe ich gelesen, dass junge Grossrätinnen ihr Buschi mit ins Parlament bringen wollen. Und daher bin ich nun dafür, ganz nach Ihrem Denken, was ja populär ist, dass ich für einen Menstruations-Urlaub bin.

Aber nicht nur für Frauen. Auch für Väter. Denn ich weiss seit 30 Jahren, wie leider unausstehlich Frauen sein können, wenn sie ihre Tage haben. Es ist so. Und das muss einmal gesagt werden.

Schon 1985 habe ich im Parlament beantragt, Condom Automaten in Schulen aufzuhängen. Aber ich kam nicht durch. Später übernahm eine andere Partei meine Ideen. Daher spreche ich von Ideenklau im Grossen Rat.

Ich spreche hier mit wissenschaftlichen Daten. In der Phase nach der Blutung sind Frauen dreimal produktiver als während der Menstruation.

Es gibt Tage bei Frauen, da geht eigentlich nix. Da fühlt es sich an, als würde jemand ein Gemetzel veranstalten. Dazu Migräne, Rückenschmerzen, Kreislauf und die gestörte Verdauung. Konzentriertes Arbeiten? Kaum möglich.

Da klingt doch ein neuer Gesetzesentwurf für Menstruationsurlaub eigentlich sinnvoll: Unternehmen und der Kanton sollen verpflichtet werden, Frauen und Mädchen, die durch ihre Regelbeschwerden eingeschränkt sind, bis zu drei Tage freizustellen. Bei voller Bezahlung.

Arbeitnehmerinnen, die das regelmässig in Anspruch nehmen wollen, müssen einmal im Jahr ein Attest vorlegen. Klar, dass so ein Vorstoss von Grossrat Eric Weber für Diskussionen sorgt. Es ist kein Sexismus. Es ist eine gute Sache für viele Frauen, damit endlich das stille Leiden ein Ende hat.

Erinnert sei an meinen erfolgreichen Vorstoss im Parlament, 2013, Sex-Gutscheine für Behinderte einzuführen. Alle Schweizer Medien schrieben gross darüber, vor allem 20 Minuten.

Wenn das Gesetz durchgeht, wäre Basel der erste Kanton und das erste Land der westlichen Welt mit Menstruationsurlaub. Überraschenderweise gibt es einen „Menstrual Leave“ in asiatischen Ländern schon lange. In Japan wurde er 1947 eingeführt, Indonesien folgte 1948, Südkorea 2001, Taiwan 2013. Auch einige chinesische Provinzen machen mit. Selbst die Partnerstadt von Basel! Das will was heissen. Es gibt schöne Fotos von Guy Morin in unserer Partner Stadt.

In Asien hat das mehr mit den schlechten sanitären Anlagen zu tun als mit Gleichberechtigung.

„Menstruationsurlaub, das klingt wie: schöner bluten unter Palmen“, sagt Sabeth Ohl, Business-Coach und Autorin von „Die Zyklusstrategie“. Sie sieht wichtigere Baustellen, wie Lohngleichheit und Wiedereinstieg nach Geburt und spricht sich gegen den Menstruationsurlaub aus.

Der Begriff ist tatsächlich irreführend: Urlaub bedeutet Erholung. Wenn aber eine Frau wegen ihrer Menstruation zu Hause bleibt, hat das nichts mit Krafttanken zu tun, sondern mit Krankheit – ein Bewusstsein, das viele nicht haben. Wie viele Frauen von starken Periodenbeschwerden betroffen sind, lässt sich schwer sagen, die Zahlen schwanken zwischen 20 und 30 Prozent. Verlässliche Studien gibt es kaum. Ein Basler Gynäkologie-Professor berichtete mir, dass er Patientinnen habe, die ihre Schmerzen während der Regel mit denen eines Herzinfarktes vergleichen.

Die Menstruation ist immer noch schambehaftet. Viele Frauen denken, dass das Leiden eben zum Frausein dazugehöre, oft wird deshalb eine Krankheit wie Endometriose erst spät festgestellt. Man vermutet, dass etwa jede zehnte Frau an Endometriose erkrankt ist. Bei Endometriose handelt es sich um Gebärmutter-schleimhautzellen, die durch die Eileiter in den Bauchraum gewandert sind. Diese Gewebe-Inseln bluten während der Regel mit. Allerdings kann das Blut aus dem geschlossenen Raum nicht abfliessen, was zu starken Schmerzen führt.

Die Diskussion um den Regelurlaub ist ein Anstoss, endlich offene Gespräche über die Menstruation zu führen. So tun, als gäbe es den weiblichen Zyklus nicht, ist keine Option. Es gibt eben Tage bei Frauen, an denen sie nicht Vollgas geben können. Und an diesen Tagen wollen sie auch nicht mit dem Mann schlafen. Und haben wir nicht alle die chinesische Schwimmerin Fu Yuanhui gefeiert, die bei den Olympischen Spielen eine schwächere Leistung so erklärte: „Sorry, ich habe heute Nacht meine Periode bekommen.“

Wir müssen endlich ein gesellschaftliches Klima schaffen, das es uns möglich macht, selbstbewusst hinter solchen Sätzen zu stehen. Wenn wir dem Thema offen begegnen, trauen sich vielleicht auch mehr Frauen, über ihre Beschwerden zu sprechen. Und zum Glück gibt es ja in Basel das Recht, sich krank zu melden oder vom Frauenarzt krankschreiben zu lassen. Wir sollten uns gegenseitig ermutigen, die Möglichkeiten, die es gibt, auszuschöpfen.

Eric Weber

37. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte

21.5124.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

38. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen

21.5125.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurückliegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate. Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grossrat im Monat nach der Wahl sich neu zusammenfindet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 130 (November 2020)

20.5420.01

betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

Die Interpellantin hat überrascht festgestellt und wurde aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass an der Rhein-Promenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Kaserne und Johanniterbrücke die kleinen Wiesen verschwunden sind und durch Büsche ersetzt worden sind. Zudem wurden entlang der Büsche Holzzäune errichtet.

In den letzten Jahren waren diese kleinen Flächen im Schatten der Bäume beliebte Aufenthaltsorte, sei es um ein Buch zu lesen, sich auf dem Badetuch auszuruhen, zu picknicken oder mit Kleinkinder auf einer Decke zu spielen. Die Wiesen waren besonders bei Familien beliebt, weil sie im Schatten waren und die Kinder nicht unmittelbar neben dem fließenden Wasser spielen.

Nun ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Das Vorgehen erstaunt, zumal die Regierung stets betonte, dass das Rheinufer und die Promenade als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt immer wichtiger und beliebter werden. Aus diesem Grund wurde schliesslich auch das Rheinbord und die Promenade auf der Kleinbasler Uferseite in den letzten Jahren aufwändig saniert und neugestaltet.

Gebüsche und Holzzäune gibt es bereits an vielen Stellen am Rhein. Diese sind aber, nach Ansicht der Interpellantin, nicht sehr ansehnlich, da Menschen dort ihre Notdurft verrichten und Abfall in die Büsche werfen.

Die Interpellantin bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde die Rhein-Promenade an diesem Ort umgestaltet? Weshalb wurde der Rasen durch Büsche und Zäune ersetzt, so dass man nicht mehr unter den Bäumen verweilen kann?
- Wie passt dieses Vorgehen in das Konzept der Regierung, wonach der Rhein als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt dienen sollte? Ist das dies nicht ein Widerspruch?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Rheinufer und die Promenade möglichst vielen Menschen offenstehen sollten und dass es gerade im unteren Kleinbasel weniger Grünflächen gibt, als an anderen Orten?
- Wurde die Umgestaltung auf Druck der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt? Wenn ja, was waren die konkreten Anliegen der Anwohnenden?
- Erhofft sich die Regierung dadurch eine Verlagerung der Menschen? Wenn ja, wohin? Plant die Regierung alternative Orte für die entfallenen Schattenplätze?
- Wurden auch andere Massnahmen geprüft, um den Bedürfnissen der Anwohnenden entgegen zu kommen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, wonach Gebüsche im Vergleich zu Rasen eher für die Notdurft und Abfallentsorgung missbraucht werden und daher aufwändiger in der Reinigung sind?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 134 (November 2020)

20.5424.01

betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren

Im vom Bau- und Verkehrsdepartement angestrebten Verfahren gegen einen Basler Journalisten wurde dem BVD, vertreten durch eine Zürcher Anwaltskanzlei, nach Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft durch das Appellationsgericht Basel-Stadt klar beschieden, dem BVD komme im Verfahren wegen Rassendiskriminierung keine Parteistellung im Strafverfahren zu. Gegen diesen Entscheid wurde durch das BVD, wiederum durch die gleiche Kanzlei vertreten, Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dabei wurde der Entscheid des Appellationsgerichts vollumfänglich bestätigt und die Beschwerde wurde entsprechend klar abgewiesen (BGE 1B_250/2020).

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Unterzeichnete die Regierung ersucht:

1. Weshalb führt das BVD solche Verfahren, wenn das BVD selbst nicht unmittelbar betroffen ist? Worin begründet das BVD seine Legitimation, solche ideellen Beschwerdeverfahren zu führen?
2. Weshalb hat das BVD hierfür eine ausserkantonale ansässige Anwaltskanzlei mandatiert? Nach welchen Kriterien wurde die Anwaltskanzlei ausgewählt und weshalb wurde kein Büro aus Basel mandatiert?
3. Was kosteten die Verfahren den Kanton Basel-Stadt insgesamt? Wie verteilen sich diese Kosten auf Anwaltsentschädigung, Gerichtskosten und interner Arbeitsaufwand?
4. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dieses Verfahren einzuleiten?
5. Zu welcher Einschätzung gelangte das mandatierte Anwaltsbüro im Vorfeld der Beschwerde bezüglich der Erfolgsaussichten vor Bundesgericht und wie lauteten die konkreten Empfehlungen der mandatierten Anwälte?

6. Ist vorgesehen, jenen Entscheidungsträger für die angefallenen Kosten finanziell zu belangen?
7. Was unternimmt die Regierung, um künftig solche fragwürdigen Beschwerdegänge einzelner Departemente zu verhindern?

René Häfliger

Interpellation Nr. 136 (November 2020)

20.5427.01

betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemienetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirteln kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominnen und Gastronomen ähnlich dem Model der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2020)

20.5467.01

betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschlaufe ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pfortnersystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde.

Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen- ?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schnecken-tempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschlaufe gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Unintelligente LSA Steuerung

1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaubt?
4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
5. Wieso ist keine Pfortneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

III. Behördliche Verantwortlichkeiten

9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2020)

betreffend neue Pressabfallkübel

20.5468.01

Die Regierung hat am 3. Dezember 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anschaffung neuer Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche 1000 öffentlichen Abfallkübel ersetzen sollen (<https://www.medien.bs.ch/nm/2020-neue-abfallkuebel-pressen-den-abfall-selber-bd.html>). Dabei hat sie auch ein Foto des ersten in Betrieb genommenen Kübels veröffentlicht. Die Medienmitteilung begründet die Neuanschaffung hauptsächlich mit jährlichen Ersparnissen von 1.5 Millionen Franken.

Der öffentliche Raum ist das Gesicht unserer Stadt und wird sorgfältig gestaltet. Dazu gehört auch Stadtmobiliar wie Beleuchtung, Sitzbänke, Veloständer oder eben auch Abfallkübel, die in die jeweilige Umgebung passen müssen. Gestaltung und Funktionalität müssen dabei stets einhergehen. Das nun gewählte Modell kommt aus Sicht des Interpellanten in seiner Gestaltung klobig und plump daher. Nichts am eckigen und üppig dimensionierten Behälter erinnert an die bewährten runden Chromstahlkübel. Konkurrenzprodukte wie der sogenannte Solar-Presshai könnten diesem Anspruch durchaus gerecht werden.

Da das gewählte Modell keine konstante Öffnung hat, sondern eine Klappe, die von Hand oder mit dem Fuss geöffnet werden muss, befürchtet der Interpellant zudem, dass sich dies negativ auf das Verhalten von Passant*innen auswirken und gar eine Zunahme von Littering zur Folge haben könnte.

Der Interpellant bezweifelt, dass die Absicht, sämtliche Abfallkübel mit dem nun vorgestellten Pressabfallkübel zu ersetzen, im Sinne der Allgemeinheit ist. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Zuschlagskriterien und wie wurden sie gewichtet?
2. Welche Fachpersonen oder Fachgremien urteilten über die gestalterischen Belange?
3. Wie wurden die gestalterische Qualität und die Einfügung in die Umgebung beim finalen Modell bewertet?
4. Wie wurde verglichen mit dem finalen Modell die Gestaltung des Modells Solar-Presshai beurteilt und weshalb wurde dieses ausgeschlossen?
5. Gab es in der Pilotphase eine Auswertung der Praktikabilität von Behältern, die per Hand oder Fuss geöffnet werden müssen verglichen mit Behältern mit einer konstanten Öffnung? Ist die Bedienbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet?
6. Wie kommen die Ersparnisse von jährlich 1.5 Millionen Franken zustande? Hat die Umstellung auf die Solarmodelle Entlassungen bei der Stadtreinigung zur Folge?
7. Wenn ja, vertritt die Regierung die Meinung, dass die daraus resultierende Effizienzsteigerung diese Kündigungen rechtfertigt, zumal die Investition von sechs Millionen Franken beträchtlich ist?
8. Sieht die Regierung einen Spielraum was die Anzahl der zu ersetzenden Kübel sowie das zukünftig eingesetzte Modell angeht? Ist sie bereit, den Entscheid nochmals zu hinterfragen, alle 1000 Kübel mit demselben Modell (in zwei verschiedenen Ausführungen) zu ersetzen?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 1 (Februar 2021)

betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs

21.5020.01

In Basel schneit es leider selten und noch seltener bleibt der Schnee auch liegen. Doch manchmal tut er dies doch und der Schnee muss von der Strasse geräumt werden.

Beim letzten grossen Schneefall am 14. Januar 2021 waren die Strassen rasch geräumt. Leider gingen dabei gemäss einem Augenschein des Interpellanten an verschiedenen Orten in der Stadt die Velowege vergessen. Separate Velowege (wie zum Beispiel das Hexenwegli, Wettsteinbrücke, Grosspeterbrücke) sind gar nicht geräumt worden und das Fahren auf ebendiesen war eine Schlitterpartie. Auf grossen Strassen mit einem markierten Velostreifen ist just nur bis zur Velostreifenmarkierung geräumt worden, sodass der Schneematsch auf dem Velostreifen liegen blieb. Das bedeutet, dass die Velofahrer*innen auf die Autofahrspur ausweichen müssen, wenn Sie sich keinen Stürzen aussetzen wollen.

Dieser Zustand macht das Velofahren in Winterzeiten nicht nur weniger attraktiv, sondern auch gefährlich. Angesichts der steigenden Anzahl Velofahrer*innen in der Stadt Basel ist das ein unhaltbarer Zustand.

Weiter ist festzustellen, dass die Räumung der Trottoirs durch die Grundeigentümer*innen nur in ganz wenigen Fällen funktioniert, was auch bei den Fussgänger*innen zu brenzlichen Situationen führt und es Betagten und Behinderten praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben.

Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, nebst den Autohauptstrassen auch die Velohauptverbindungen vom Schnee zu räumen?
2. Gibt es Zahlen zu verunfallten Velofahrer*innen auf Grund prekärer Strassenverhältnissen wegen Schnee?
 - a) Falls ja, wie viele Unfälle haben sich während der Schneetage im Januar 2021 ereignet?
3. Gibt es Zahlen wie viele Velofahrer an Schneetagen unterwegs sind im Vergleich zu normalen Tagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dazu beizutragen, dass auch bei Schneetagen möglichst viele Menschen mit ihrem umweltfreundlichen Zweirad unterwegs sind?
5. Wie sieht das Schneeräumkonzept des Kantons Basel-Stadt aus und sind markierte Velostreifen und Velowege darin enthalten?
 - a) Falls nein, ist der Regierungsrat gewillt, die Räumung der Velostreifen und Velowege in das Konzept aufnehmen?
 - b) Falls ja, warum werden trotz Konzept viele Veloflächen nicht oder nicht gut geräumt?
 - c) Falls ja, ist der Regierungsrat gewillt den Velowegen erste Priorität vor der Autofahrbahn einzuräumen (vom Bus benutzte Strassen ausgenommen)?
 - d) Falls ja, ist ein Abtransport des Schnees via Elektrofahrzeuge möglich, damit dieser nicht auf Velowegen, Trottoirs oder Tramhaltestellen liegenbleibt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Schneeräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt zu übergeben?

Jérôme Thiriet

Interpellation Nr. 3 (Februar 2021)

betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie

21.5030.01

Mit dem 2019 revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) können Niederlassungs- wie auch Aufenthaltsbewilligung in Folge von Sozialhilfebezug entzogen werden resp. kann eine Rückstufung erfolgen. In Folge der Coronaviruspandemie steigt einerseits das Risiko eines Sozialhilfebezugs und andererseits ist es aufgrund des Umfelds zunehmend schwierig, bei bestehendem Sozialhilfebezug von diesem unabhängig zu werden. Dabei ist es im Einzelfall oft nicht möglich, den Sozialhilfebezug direkt auf die Pandemie zurückzuführen, auch wenn diese ursächlich dafür verantwortlich ist. Ebenso wird es nur in wenige Fällen möglich sein, einen längeren Verbleib in der Sozialhilfe auf die Pandemie zurückzuführen.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat ihre diesbezüglichen Bedenken dem Bundesrat am 22. April 2020 mitgeteilt und meint, dass aufgrund "einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen" sollen. Der Vollzug der diesbezüglichen Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetz liegt jedoch in der Zuständigkeit der Kantone, so dass diese eine Praxis zur Berücksichtigung der unverschuldeten Not finden müssen.

Es ist betroffenen Personen nicht möglich abzuschätzen, ob und wann bei einem Sozialhilfebezug ein Widerruf oder eine Rückstufung erfolgt. Es gibt kaum Möglichkeiten sich mit einer gewissen Rechtssicherheit diesbezüglich zu informieren - also ob man auch tatsächlich von einer Rückstufung oder einem Widerruf betroffen wäre. Dies führt dazu, dass Personen auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten und dies sogar dann, wenn ein Bezug keinerlei ausländerrechtlichen Folgen hätte. Damit droht die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe gerade bei Ausländerinnen und Ausländer anzusteigen und Betroffene werden in prekäre Lebenslagen gedrängt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Verwerfungen keine ausländerrechtlichen Folgen für armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer haben?
2. Wie können armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer mit grosser Rechtssicherheit für sich feststellen, ob und wann sie bei einem Sozialhilfebezug überhaupt von einem Widerruf, Nichtverlängerung oder Rückstufung betroffen wären?

3. Die Vorwerfbarkeit des Sozialhilfebezugs ist ein zentrales Kriterium beim Entscheid über eine Rückstufung oder den Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen. Welche Verhaltensweisen von Sozialhilfebeziehende führen ganz allgemein zu einer solchen Vorwerfbarkeit? Wie kann eine solche überhaupt unter den ökonomischen Bedingungen der Pandemie festgestellt werden?
4. Welche konkreten Weisungen, Richtlinien oder anderweitigen Bestimmungen im Umgang mit Sozialhilfebezug und den ausländerrechtlichen Folgen in Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie bestehen und wie lange werden diese gelten?
5. Hat der Kanton Basel-Stadt zu den allfälligen Weisungen des SEM eigene Weisungen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen? Wenn ja, wie lange werden diese gelten?

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 4 (Februar 2021)

21.5031.01

betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB

Bahnhöfe sind seit jeher ein beliebter Treffpunkt für Wartende, Reisende wie auch für Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur. Diese Realität gehört sozusagen zur Identität von jedem grösseren europäischen Bahnhof dazu. Aus diesen Gründen existieren teilweise sogar innerhalb von Bahnhöfen wie auch im nahen Umfeld soziale Unterstützungseinrichtungen. So auch in unserer Stadt am Bahnhof SBB. Der öffentliche Raum vor dem Bahnhof ist ein wichtiger niederschwelliger Treffpunkt um Menschen zu begegnen und dies ohne Konsumationszwang.

Gemäss der Berichterstattung von Bajour hat nun die Polizei die Sitzbänke vor dem Haupteingang des Bahnhofs SBB abgebaut, um den Treffpunkt mit hohem Zulauf aufzuheben bzw. diesen sehr unattraktiv zu gestalten. Begründet wird dies mit den aktuellen Pandemiemassnahmen. Der Abbau der Sitzbänke soll dazu führen, dass die Menschen sich nicht in Gruppen treffen.

Die Vereinsamung von Menschen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur ist gerade in der Covid-Pandemie ein grosses Problem mit negativen psychischen Folgen für die Betroffenen. Öffentliche Räume, wie solche vor dem Bahnhof, sind wesentlich, um Kontakte halten zu können, sich weniger einsam zu fühlen und auch für die Angebote der Gassenarbeit erreichbar zu sein. Durch Verdrängung ohne Ersatzmassnahmen, droht ein weiteres Abrutschen in die Einsamkeit und damit eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit der Betroffenen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann ist diese pandemiebedingte Massnahme festgelegt worden? Zu welchem Zeitpunkt werden die Sitzbänke vor dem Bahnhof SBB wieder aufgebaut?
2. Sind von dieser Massnahme auch Sitzbänke an den beiden Rheinufern oder in der Innenstadt betroffen?
3. Hat die Regierung Kenntnis, an welchen Orten sich die Menschen, die sich bis anhin vor dem Bahnhof SBB getroffen haben, nun aufhalten?
4. Welche Ersatzmassnahmen und Alternativen rund um den Bahnhof SBB sind geplant, damit für die Betroffenen die notwendigen sozialen Kontakte unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden können?
5. Sind unterstützende Massnahmen von Seiten der SOS Bahnhofhilfe Basel und den sozialen Einrichtungen (bspw. Gassenarbeit Schwarzer Peter, Soup&Chill) angefragt worden?
6. Welche anderen, repressionsfreien Ideen bestehen bei der Regierung bzw. Verwaltung, um die Betroffenen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einhaltung von Covid-Massnahmen im öffentlichen Raum bei Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur nur mittels restriktiven Massnahmen möglich ist?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 5 (Februar 2021)

21.5032.01

betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt setzen sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie leisten damit seit Jahren einen wichtigen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Der Auftrag der Abteilung und der Kommission ist in der kantonalen «Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt» (SG 153.400) verankert. Die Abteilung des Präsidialdepartements arbeitet im Rahmen der regierungsrätlichen Weisungsbefugnis fachlich selbständig. Für die Abteilung arbeiten inklusive Leiterin acht Mitarbeiterinnen.

Der gesellschaftliche Diskurs rund um Gleichstellung hat sich in den letzten Jahren verändert. Es drängt sich die Frage auf, ob der Fokus und die Tätigkeitsfelder der Abteilung und der Kommission überprüft und justiert werden sollen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die in der Verordnung (SG 153.400, §3.4) aufgeführte Zusammenarbeit der Abteilung, namentlich mit dem Männerbüro Region Basel und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise im Bereich LGBTIQ? Gibt es regelmässige Treffen zwecks Austauschs und gemeinsamen Projekten? Werden gemeinsame

- Projekte durchgeführt?
2. Unterscheiden sich die Anforderungen an die Abteilungen für Gleichstellung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland? Wenn ja, in welcher Form und warum? Besteht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachstellen und welche Synergien werden in Bezug auf das Angebot genutzt?
 3. Werden die Themen «männliche Opfer häuslicher Gewalt», «diverse Männlichkeitsbilder» und «Gleichstellung von Personen mit alternativer sexueller Orientierung» von der Abteilung bearbeitet? Wenn ja, in welchem Umfang und wie? Wenn nein, warum nicht?
 4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung für Gleichstellung im Rahmen ihres aktuellen Auftrags auf die Anliegen
 - a) von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
 - b) von Transmenschen oder Menschen mit einer Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterlogik (Frau / Mann) eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
 5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Hinblick auf die zunehmend diversen Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit ein Team mit mehr Vielfalt bezüglich Geschlechter und Erfahrungshintergrund sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 7 (Februar 2021)

21.5053.01

betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 19.1.2021 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat aus seinen Kompetenzkonto Ausgaben in Höhe von maximal 250'780 Franken für die Unterbringung von Obdachlosen aus dem EU-/EFTA-Raum in der Männer-Notschlafstelle während der kalten Winterperiode bewilligt hat. Damit sollen Personen, die aktuell in der Männernotschlafstelle übernachten, die Möglichkeit erhalten, wegen der Platzknappheit neu eine Unterkunft in Hotelzimmern zu beziehen.

Zweifelsfrei steht dieser Betrag und diese Massnahme in direktem Zusammenhang mit dem seit dem 1.7.2020 aufgehobenen generellen Bettelverbot in unserem Kanton. Aufgrund der Vielzahl an osteuropäischen Bettlern in Basel-Stadt, gerade rund um die Weihnachtszeit hat sich die Zahl der für die Bevölkerung störenden und aufdringlichen Bettlern nochmals deutlich erhöht, scheinen nun auch unsere Auffangstellen für Obdachlose infolge der kalten Jahreszeit überfüllt zu sein – dies, weil als Bettler getarnte EU/EFTA-Bürger in unserem Kanton Obdachlose und Randständige um ihren warmen Schlafplatz berauben.

Diese Massnahme des Regierungsrates ist aus vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es ist zweifelsohne richtig, dass bei den kalten Jahrestemperaturen möglichst wenig Menschen draussen nächtigen sollten. Bei den osteuropäischen Bettlern handelt es sich aber um organisiert einreisende EU-Bürger/innen, die in ihren Heimatländern über Unterkünfte verfügen (gemäss Bajour.ch-Recherche fliegen sie vereinzelt gar mit Easyjet teilweise in den Heimaturlaub) und daher jederzeit die Möglichkeit einer Heimkehr haben. Es sind keine Obdachlosen im eigentlichen Sinn, weshalb ein zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis nicht geschaffen werden muss. Der Entscheid des Regierungsrates könnte zudem Sogwirkung haben und dazu führen, dass in den kommenden Wochen noch mehr osteuropäische Bettler nach Basel einreisen, wenn ihnen hier durch den Kanton Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wurde zwischenzeitlich bekannt (Baz vom 29.1.2021), dass die Beträge (Ausserkantonale bezahlen normalerweise 40.- für eine Übernachtung in der Notschlafstelle) von der Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen werden, sofern die Bettler diese nicht bezahlen können. Eine «aufwendige Prüfung» der Angaben erfolge gemäss Leiter der Sozialhilfe nicht, man vertraue auf «die Aussagen der Personen».

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat für statthaft, einen derart hohen und umstrittenen Betrag (für eine Einzelmassnahme) aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates – am Grossen Rat vorbei – zu sprechen?
2. Trifft die Vermutung des Interpellanten zu, dass dieser plötzliche Mehrbedarf an Unterkünften in direktem Zusammenhang mit den seit der Aufhebung des Bettelverbots in Basel-Stadt sesshaften osteuropäischen Bettlerbanden steht?
3. Welche Betroffenen dürfen in den Hotelzimmern nächtigen und welche Betroffenen verbleiben in der Notunterkunft? Wer entscheidet darüber?
4. Welche Hotels wurden für diese Aktion angemietet und wie viele Zimmer wurden angemietet?
5. Wie lange wurden diese Hotels angemietet?
6. Für wie lange ist der gesprochene Geldbetrag ausreichend und gedenkt der Regierungsrat bei einer erneuten Mittelsprechung den Grossen Rat miteinzubeziehen?
7. Haben die angemieteten Hotelzimmer jeweils ein eigenes Bad (bitte Angabe der Standards der Zimmer inkl. qm2-Grösse)?
8. Wieso sind die Kosten derart hoch?
9. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage werden die Übernachtungsbeiträge für den genannten Personenkreis, welcher nachweislich über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügt, durch die Sozialhilfe Basel-Stadt

übernommen?

10. Gelten solch grosszügige Kostenübernahmen durch unsere Sozialhilfe auch für inländische Ausserkantonale?
11. Wie wird sichergestellt, dass das Angebot nicht missbraucht wird – bspw. durch «Touristen», welche so günstig zu einer Unterkunft kommen wollen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 8 (Februar 2021)

21.5054.01

betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19

Im Kanton Basel-Stadt hat eine Studie des Universitätsspitals Basel und der ETH Zürich anhand von Daten vom Frühjahr analysiert, wie sich das Coronavirus im Kanton Basel-Stadt ausgebreitet hat und wie sich die von der Krankheit betroffenen verteilen¹. Dabei zeigte sich: Neben der Gruppe von älteren Menschen, welche stark betroffen waren, gab es eine zweite Gruppe, welche sich durch zusätzliche Merkmale auszeichnete: Jüngere Menschen mit hoher Mobilität, tiefen Einkommen und engem Wohnraum waren überdurchschnittlich vom Virus betroffen. Eine Häufung der Infektionen gab es in dichter besiedelten Stadtvierteln. Auch im Kanton Genf kam eine Studie zu diesem Schluss: In wohlhabenden Gegenden war das Virus zwei Monate nach einer Cluster-Entdeckung nur noch in 30 Prozent der Fälle aktiv, während es in den sozial benachteiligten Quartieren noch in 85 Prozent der Fälle aktiv war. Im Kanton Genf hat der Regierungsrat aufgrund dieser Erkenntnisse reagiert und vermittelt beispielsweise Personen, welche in einer grossen Familie auf kleinem Raum leben, bei einem positiven Testresultat die Unterbringung in einem Hotelzimmer.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in dieser Krise immer wieder bewiesen, dass er schnell soziale Abfederungsmassnahmen zur Verfügung stellt (EO für Selbstständige, Mietlösung, Härtefälle etc). Ebenso bot er pragmatisch Hand für Unterstützungsleistungen zugunsten von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder in Obdachlosigkeit. Dies gilt es sehr positiv festzuhalten. Zudem hat er in der Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander festgehalten, dass er prüft, die Mietzinsbeiträge an Einzelpersonen auszudehnen und dass er darauf achtet, dass unterstützten ausländischen Personen keine Nachteile erwachsen, sofern sie Sozialhilfe beziehen.

Dennoch stellen sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Dauer der Pandemie und der oben beschriebenen Erkenntnisse vor allem in Bezug auf die verfügbaren Daten folgende Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in seiner Strategie bezüglich der Massnahmen gegen Covid-19 die sozioökonomischen Faktoren von verschiedenen Bevölkerungsgruppen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten, wie die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die bessere Erfassung von anonymisierten sozioökonomischen Daten der betroffenen Personen auch sozial gerechter ausgestaltet werden kann?
3. Welche sozioökonomischen Daten erfasst der Kanton bereits im Rahmen der Pandemiebekämpfung?
4. Wie geht der Kanton mit positiven Corona-Fällen von Personen um, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Wohnsituation soziale Isolation und Quarantäne nur unter erschwerten Bedingungen durchführen können?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu Genf, ebenfalls Massnahmen zu ergreifen, um die jeweiligen Situationen zu erleichtern, beispielsweise mit dem zur Verfügung stellen von leerstehenden Hotelzimmern während Quarantäne/Isolation für betroffene Familien oder Personengruppen?
6. Sieht der Regierungsrat andere niederschwellige Möglichkeiten, um die Situation während der Pandemie sozial gerechter zu gestalten?

¹ <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.12.15.20248130v2>

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 9 (Februar 2021)

21.5055.01

betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»

Der Grosse Rat hat am 10.6.2020 die Motion Vitelli «Kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram» mit der Verpflichtung überwiesen, dass die Basler Regierung nur dann in die Realisierung der Hochleistungsstrasse Zuba einwilligen darf, wenn dies mit dem Tramprojekt koordiniert ist.

Von Regierungsseite blieb die Begründung der Motion unbestritten, wonach nur das Tram als Hochleistungsgefäss die zu erwartenden 10'000 Arbeitsplätze in Allschwil erschliessen kann.

Zudem hat die Regierung betont, dass das Tram parallel koordiniert und geplant würde, und dass es unmittelbar im Anschluss an die Realisierung der Hochleistungsstrasse umgehend realisiert würde. Zur Begründung gab sie an, erst die Entlastung diverser Strassen vom MIV ermögliche die sofortige Realisierung eines Trams via Luzernerring und Hegenheimerstrasse.

Im Widerspruch hierzu zieht die vom abgetretenen Baudirektor unterzeichnete «Absichtserklärung» mit dem Kanton Basel-Landschaft das Tramprojekt grundsätzlich in Zweifel. An diversen Stellen der «Absichtserklärung» wird die Möglichkeit erwogen, dass die Machbarkeit des Trams nicht gegeben sei. Relativierende Formulierungen («gegebenenfalls») ziehen sich durch das gesamte Papier. Schliesslich droht die «Absichtserklärung» offen damit, das Hochleistungs-Verkehrsmittel Tram durch eine kapazitätsarme Busverbindung ins Kleinbasel zu ersetzen.

Diese Formulierungen bedeuten eine klare Verletzung der regierungsrätlichen Zusicherungen zur Motion Vitelli. Es sei daran erinnert, dass der Motionär nur aufgrund jener Zusicherungen bereit war, eine Schwächung der Motion («teilweise Erfüllung») zu akzeptieren. Von einer weitergehenden Herabstufung von Tram auf Bus war damals und ist auch heute nicht die Rede.

Ich frage daher die Regierung:

@ Rechtliche Mangelhaftigkeit:

1. Anerkennt die Regierung den Vorrang einer Grossrats-Motion gegenüber einer «Absichtserklärung»?
2. Ist sie gewillt, die Forderungen der Motion integral gemäss Debatte vom 10.6.2020 zu erfüllen?
3. Teilt sie die Auffassung, die «Absichtserklärung» mit Baselland sei rechtlich mangelhaft und nicht bindend, soweit sie die Machbarkeit von Tram 64 relativiert und stattdessen Bus 64 einkalkuliert?

@ Verantwortlichkeit:

4. Liess sich der Baudirektor von den notorischen tramfeindlichen Kräften in BL unter Druck setzen?
5. Überschreiten er und ggf. die verantwortlichen Amtsleiter mit dieser relativierenden «Absichtserklärung» ihre Kompetenzen?

@ Korrektur:

6. Woran könnte nach Auffassung der Regierung die Machbarkeit von Tram 64 scheitern?
7. Ist die Regierung bereit, eine sicher machbare Variante zu erarbeiten, indem bestehende Schienen genutzt werden (Tram 1 und Tram 3) und indem im Grenzgebiet eine wohn- und familiengerechte Linienführung gewählt wird (via Waldighoferstrasse oder Rue des Romains/Lachenweg oder unterirdisch parallel zum Hochleistungsstrassentunnel)?

@ Beschleunigte Planung:

8. Ist die Regierung bereit, die mangelhafte «Absichtserklärung» neu zu verhandeln, sodass die Machbarkeit des Trams zeitnah erreicht wird?
9. Ist sie gewillt, den Planungsprozess für das Tram mit allen Kräften zu fördern und zu beschleunigen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 11 (Februar 2021)

betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021

21.5057.01

Im Dezember wurden die amtlichen Wahlvorschläge zu den Gerichtswahlen publiziert. Vorgesehen ist eine Wahl am 9. Mai 2021. Dazu die folgenden Fragen:

1. Im Hinblick auf die Corona Massnahmen ist es zurzeit schwierig, Personen für die Unterschrift anzusprechen. Werden in Berücksichtigung dieser Umstände die üblichen Sammelfristen verlängert? Wenn sie nicht verlängert wurden, weshalb nicht?
2. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien benötigen nur zwei Unterschriften und haben damit Vorteile gegenüber den übrigen Parteien, welche 30 Unterschriften sammeln müssen. Will man durch eine solche restriktive Fristregelung die etablierten Parteien bevorzugen?
3. Der amtliche Wahlvorschlag sah dazu vor, dass der Partei-Präsident und der Geschäftsführer der Partei unterzeichnen müssen. Nun haben alle Parteien keinen Geschäftsführer. Wird der Wahlvorschlag geändert oder was will man mit dieser Regelung erreichen, wenn sie keine Partei erfüllen kann?
4. Für die beiden Personen, welche diesen Wahlvorschlag unterzeichnen, verlangt die Wahlkanzlei keinen Nachweis der Unterschriftsberechtigung. Wie wird überprüft, ob diese beiden Personen unterschriftsberechtigt sind?
5. Marc Oser hatte bei seinem Wahlvorschlag keine Partei Mitgliedschaft angegeben. Trotzdem wird er nun auf der offiziellen Homepage der Gerichte als Mitglied einer Partei wiedergegeben, wie auch alle anderen Richter. Ist nun für die Wahl relevant, ob ein Richter einer Partei angehört oder nicht? Wie soll das Wahlvolk eine Person wählen können, wenn diese wichtige Parteibezeichnung nicht angegeben werden muss? Weshalb wird bei einem Richter, der sich als parteilos wählen liess, eine Parteibezeichnung anschliessend angegeben?
6. Bei der letzten Ergänzungswahl durch den Grossen Rat hat der Gerichtsrat Claudius Gelzer zur Wahl vorgeschlagen. Claudius Gelzer hat dabei als Mitglied des Gerichtsrates seinen Wahlvorschlag selbst erwirkt, zusammen mit den anderen Richtern des Gerichtsrates. Weshalb konnte Richter Gelzer seinen eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen, während dies allen anderen Richterkandidaten kraft Gesetz verboten ist? Und da das Wahlgesetz für alle Wahlen gilt, und damit auch für Richter Gelzer, weshalb durfte er seinen eigenen Wahlvorschlag mitunterzeichnen? Dürfen nun entgegen dem Gesetz alle Kandidaten ihren eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen, wie Richter Gelzer?
7. Wahl Beschwerden im Kanton Basel-Stadt werden in letzter Instanz vom Appellationsgericht beurteilt. Wenn nun, wie geschehen, die Wahlen von Richtern des Appellationsgerichts mit Wahlbeschwerde angefochten werden, ist dann der Gerichtskörper des Appellationsgerichts überhaupt in der Lage, über diese Wahlen unbefangen zu urteilen? Sollte dazu nicht ein unabhängiges Justizorgan geschaffen werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 15 (Februar 2021)

21.5062.01

betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte

Das Stadtteilsekretariat Basel-West (STSBW), das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) und das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) führten am Mittwoch 13. Januar eine Online-Infoveranstaltung zur Planaufgabe für das sogenannte „Tschudiparking“ durch. Rund 400 Personen nahmen daran teil. Präsentiert wurden der aktuelle Stand der Planung, der Ablauf der gestarteten Planaufgabe und die damit verbundene Einsprachemöglichkeiten für die betroffene Quartierbevölkerung. Nur Befürworter und ein Moderator waren mit Bild sichtbar, keine Kritiker des Projekts. Fragen und kritische Kommentare konnten nur per Chatfunktion eingebracht werden. Der Moderator vom STSBW stellte fest, dass rund 400 Fragen eingereicht worden seien und bekräftigte, dass das STSBW „sich grosse Mühe gebe, diese Fragen auch schriftlich aufzuarbeiten“.

Wenige Tage nach der Veranstaltung wurden auf der Website des STSBW zwei PDFs aufgeschaltet, die Antworten auf die Fragen enthalten. Seitens des STSBW wurden 17 Fragen beantwortet. Seitens des BVD und des UKBB wurden gerade mal sechs (!) Antworten auf konkrete Fragen publiziert. Anschliessend folgt ein Abschnitt der angibt, dass alle Fragen, die nicht mündlich beantwortet worden seien, aufgelistet würden. Verschiedene Teilnehmer*innen, fanden jedoch die von ihnen gestellten Fragen in dieser Liste nicht.

Eine riesige Liste von Fragen wird jedoch mit wenigen Abschnitten gewissermassen abgeschmettert, mit folgender Begründung:

Aus verfahrensrechtlichen Gründen darf parallel zur öffentlichen Planaufgabe auf inhaltliche Fragen, Bemerkungen und Anregungen keine Beantwortung vorweggenommen werden, sondern es dürfen nur Verständnisfragen beantwortet werden, was am Info-Anlass ausführlich geschah. Sämtliche Fragen, Beanstandungen und Anregungen zum Inhalt der Planungsmassnahmen sind deshalb im Rahmen des laufenden Auflage- und Einspracheverfahrens (nochmals) schriftlich und begründet bis am 12. Februar 2021 an Städtebau & Architektur, Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel, einzureichen.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben das BVD und das UKBB im Antwort-Dokument trotz der Angabe, dass „alle“ Fragen aufgeführt würden, ihnen politisch nicht genehme Fragen bewusst weggelassen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass eine ihm unterstellte Behörde nicht sämtliche Fragen aus der Bevölkerung berücksichtigt?
3. Am Anlass wurden nicht nur Verständnisfragen, sondern auch inhaltliche Fragen, Bemerkungen und Anregungen beantwortet. Sieht der Regierungsrat hier eine Inkongruenz zwischen dem Verhalten am Anlass und der schriftlichen Antwort?
4. Auf welche Gesetzesartikel werden die „verfahrensrechtlichen Gründe“ abgestützt, mit denen eine inhaltliche Beantwortung von Fragen abgewiesen werden?
5. Das BVD hat „Kundenfreundlichkeit“ als einen seiner Schwerpunkte definiert. Inwiefern ist die bürokratische Hürde, dass bereits einmal gestellte Fragen erneut eingereicht werden sollen, mit dieser Absichtserklärung vereinbar?
6. Wird der Regierungsrat die am Infoanlass gestellten Fragen beantworten, wenn diese gesammelt eingereicht werden?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 17 (März 2021)

21.5096.01

betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 18 (März 2021)

21.5097.01

betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich

Interpellation Nr. 19 (März 2021)

21.5170.01

betreffend unfreundliche Polizei

Ich wollte bei der Polizei Anzeige erstellen lassen, da mich ein Asylbewerber aus Tunesien schon ein zweites Mal brutal zusammen geschlagen hatte. Halbnackt mit zerrissenen Kleidern erschien ich auf dem Spiegelhof und ein Polizist meinte, ich solle bei der Stawa Anzeige erstellen. Ich habe dann an die Beschwerde-Stelle der Polizei geschrieben (ich werde in der mündlichen Begründung aus dem Schreiben dann zitieren) und diese bedauerte die unglückliche Behandlung von Grossrat und Präsident Eric Weber. Der Posten-Chef kam mir frech und meinte, ob ich nun jeden Monat komme und Anzeige erstelle. Und zuerst weigerte sich die Polizei, meine Anzeige entgegen zu nehmen, obwohl ich viele Faustschläge ins Gesicht bekam!

1. Wo kann ein Bürger Anzeige erstellen?
2. Wann soll man bei der Polizei Anzeige erstellen?
3. Wann soll man direkt bei der Stawa Anzeige erstellen?
4. Wie viele Beschwerden gingen in den letzten fünf Jahren an die Beschwerde-Stelle der Polizei?
5. Ich bitte die Regierung, bei der Antwort auf meine Interpellation, in der Antwort auch mein Schreiben an die Beschwerde-Stelle abzudrucken und die Antwort der Beschwerde-Stelle hinzuzufügen. Ich gebe den Schriftverkehr hiermit frei.

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 3. Februar 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)

21.5025.01

Im Gesundheitsgesetz (GesG) unter V.5. Notfalldienst, § 25, Absätze 1 bis 4, ist der Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt gesetzlich geregelt:

Gesundheitsgesetz (GesG)

V.5. Notfalldienst

§ 25 ¹ In eigener fachlicher Verantwortung sowie in ambulanten Einrichtungen oder Apotheken unter fachlicher Aufsicht tätige Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte sind verpflichtet, Notfalldienst zu leisten. Ausgenommen sind in Spitälern tätige universitäre Medizinalpersonen.

² Die Notfalldienste sind durch die Berufsverbände zu organisieren. Ist der Notfalldienst ungenügend, verfügt das zuständige Departement die erforderlichen Massnahmen.

³ Die Berufsverbände können mit Verfügung vom Notfalldienst entbinden. Bei einer Entbindung verpflichten sie sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder zu zweckgebundenen Ersatzabgaben.

⁴ Die jährliche Abgabe beträgt zwischen CHF 1'000 und CHF 6'000. Sie ist abhängig von der Anzahl nicht geleisteter Einsätze. Sie kann in folgenden Fällen um die Hälfte reduziert werden:

- a) Krankheits- oder unfallbedingte Verhinderung, welche die Notfalldienstleistung übermässig erschwert oder verunmöglicht;
- b) während der Dauer einer Schwangerschaft und vier Monaten nach der Niederkunft;
- c) Erreichen einer durch die Berufsverbände zu bestimmenden Altersgrenze;
- d) bei Alleinerziehung von Kindern, bis zur Vollendung des 7. Altersjahres des jüngsten Kindes.

Es ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, wieso bei den in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine jährliche Abgabe nicht erlassen wird oder zumindest der Spielraum dazu geschaffen.

Zur besseren politischen Beurteilung der Situation bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt heute organisiert?
2. Wie wird die Aufsicht über die zuständigen Berufsverbände wahrgenommen?
3. Welche Personen müssen heute Notfalldienst leisten und welche sind befreit davon?
4. Wie viele Personen leisten den Notfalldienst und wie viele sind entbunden?
5. Wie sind Teilzeit-Arbeitspensen heute berücksichtigt?
6. Kann eine Statistik vorgelegt werden, wie oft aufgrund der in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine Reduktion stattgefunden hat? Wurden Gesuche abgelehnt? Wenn ja, wieso?
7. Wieso wurde im Gesetz nicht vorgesehen, dass bei den in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine jährliche Abgabe ganz erlassen wird oder zumindest der Spielraum dazu geschaffen?

Sebastian Kölliker

2. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Fahrzeug-Neuwagenflotte in BS, insbesondere Kauf weniger umweltschädlicher Automodelle

21.5029.01

Der volkswirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Schaden des motorisierten Individualverkehrs MIV ist einerseits von den Eigenschaften des Fahrzeugs abhängig (Schaden/Fzg-km) und andererseits vom Ausmass des Fahrzeugeinsatzes (\sum Fzg-km). Um die volkswirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Kosten des MIVs zu reduzieren, muss bei beidem angesetzt werden: Einerseits weniger Fzg-km, zum Beispiel durch Vermeidung und Verlagerung von Fahrten oder durch pooling, und andererseits weniger schädliche Fahrzeuge in der Fahrzeugflotte. Bei letzterem ist entscheidend, dass weniger Fahrzeuge gekauft werden (z. Bsp. wegen sharing oder Wechsel vom Auto auf Velo, öV) und dass jeweils die am wenigsten schädlichsten Fahrzeuge angeschafft werden. In diesem Vorstoss geht es um diesen letzten Punkt.

Der Staat ist seit Langem von Gesetztes wegen dazu verpflichtet, die Kosten für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft durch den MIV substanziell zu reduzieren. Er kann dies mittels Information, Anreizen und Ge-/Verboten tun. Anreize sind in der Regel finanzieller Natur und wurden in letzter Zeit als zweckmässig angeschaut, da sie die richtige Richtung vorgeben und gleichzeitig die Wahlfreiheit lassen. Allerdings haben sie das Problem, dass sie erst ab einer gewissen Höhe lenken; diese wiederum der Akzeptanz entgegenstehen

kann. Typisches Beispiel ist die Motorfahrzeugsteuer – eine gut gestaltete Motorfahrzeugsteuer hilft, dass weniger Autos oder zumindest weniger umweltschädliche Modelle gekauft werden.

Seit 1981 publizieren die Verkehrsclubs der Schweiz, Deutschlands und Österreichs die sogenannten Auto Umweltlisten (link) – in der Schweiz in Kooperation z. Bsp. mit dem Bundesamt für Energie. Sie geben Auskunft über die Umweltschädlichkeit der auf den Markt kommenden Auto-Modelle. Die aktuellen und historischen Daten können beim VCS als Excel bezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen, jeweils für den Zeitraum jährlich von 2000 bis heute:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton BS a) geprüft und b) umgesetzt oder verworfen und warum, um in der Neuwagenflotte der motorisierten Privat- und Firmenfahrzeuge den durchschnittlichen Schaden pro Fzg-km zu reduzieren? Es wird um eine grobe Übersicht gebeten, die auf die Bereiche i) Information/Sensibilisierung, ii) Anreize und iii) Ge-/Verbote eingeht.
2. In der Auto Umweltliste werden jeweils die TopTen ausgewiesen – die zehn am wenigsten umweltschädlichsten Modelle; seit ein paar Jahren getrennt nach Verbrenner und E-Autos. Wie viele Fahrzeuge dieser Modelle wurden jährlich in BS in Verkehr gebracht? Und wie war der Quotient je Jahr # Fzg TopTen-Modelle/# Fzg alle?
3. Seit 2009 wird zudem die Lieferwagen Umweltliste publiziert. Die am wenigsten umweltschädlichsten Modelle erhalten fünf Sterne. Wie sehen hier die jährlichen absoluten Zahlen und der Quotient je Jahr aus?
4. Massgeblich für den Schaden des MIVs sind Schlüsselkenngrössen wie Leergewicht, Leistung, CO₂-Ausstoss, Leit-Luftschadstoffausstoss, Lärm und Flächenverbrauch (jeweils Durchschnittswert aller gekaufter Privat- und Firmenfahrzeuge je Jahr).
 - a) Gibt es für solche Kenngrössen bezüglich Neuwagenflotte kantonale Zielgrössen (angestrebte Minima) resp. vom Bund übernommene? Und wie lauten diese je Jahr?
 - b) Wie entwickelten sich diese Kenngrössen generell und, wo vorhanden, bezüglich der jeweiligen (damals) aktuellen Zielwerte?
5. Angesichts des tiefen Besetzungsgrads in Pkws ist gelegentlich die Behauptung zu hören, der Ersatz von Automobilen durch Motorräder sei ein Gewinn in Sachen Schadensminimierung des MIVs.
 - a) Welcher Trend in der Veränderungsrate des Fahrzeugbestandes in BS ist bezüglich Automobilen und Motorrädern zu erkennen (steigen oder sinken beide sowie Ausmass; lässt sich eine theoretische Verlagerung ablesen)?
 - b) Unter welchen Bedingungen ist ein Ersatz Automobil durch Motorrad tatsächlich ein Gewinn bzw. wie sehen die jeweiligen Kenngrössen wie zum Beispiel Luftschadstoffausstoss/Fzg-km aus?
 - c) Gibt es Grundlagen und Zahlen zum Anteil weniger umweltschädliche Motorradmodelle in BS (analog TopTen oder vergleichbare Ansätze)?

Raphael Fuhrer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung

21.5034.01

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum regierungsrätlichen Ratschlag vom 21. November 2018 betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug der Schulkonferenzen Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen können. Zum Teil wurden auch Stunden für die Logopädie oder für Psychomotorik aufgestockt was aber nicht unbedingt zwingend zu einer Entwicklungsverzögerung gehören muss.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Auskunft auf die Interpellation S. Bothe-Wenk gibt es an den Basler Schulen keine Einführungsklassen. Welche konkreten anderen Massnahmen im Bereich der Schuleingangsstufe - abgesehen von Aufstockung der Logopädie und Psychomotorik sowie teilweiser Doppelbesetzung - wurden an den einzelnen Schulstandorten mit den, durch den Ratschlag vom 21. Nov. 2018 zugesprochenen Mitteln des Grossen Rates in Basel getroffen, resp. sind in Planung?
2. Möglich sind auch standortübergreifende Modelle wie z.B. in Riehen und Bettingen. Gibt es solche auch in der Stadt Basel? Wenn nein, weshalb kam es bisher nicht dazu? In welcher Form werden solch standortübergreifende Modelle durch das Erziehungsdepartement unterstützt? Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum wurde auf eine solche Unterstützung verzichtet?
3. Die SL können auch Pool-Lösungen umsetzen, das heisst, das Geld fliesst in einen Pool und wird zu einem späteren Zeitpunkt situativ eingesetzt, was auch bedeutet: statistisch ist das Geld geflossen, aber noch nicht in Massnahmen umgesetzt. Bei Pool-Lösungen müssen die SL der VSL Auskunft über die Verwendung geben und dürfen die Mittel nur zum vorgesehenen Zweck einsetzen.
Wie viele Prozent der gesprochenen Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 sind in Poollösungen eingestellt?

An wie vielen Standorten wurden alle Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 in die Schuleingangsstufe verteilt?

Wird die VSL jährlich durch die SL über den Zweck der Mittel in den Poolösungen informiert oder einmalig, wenn neue Mittel fliessen?

Wie wird sichergestellt, dass von den getroffenen Massnahmen insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen profitieren?

4. Wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen nur in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden?
5. Wie viel Prozent der zusätzlich möglichen Lektionen werden von Lehrpersonen und Fachpersonen erteilt, die über eine spezielle Qualifikation verfügen (z.B. Heilpädagog*innen, Logopäd*innen)?
6. Findet ein (standortübergreifender) Erfahrungsaustausch zwischen den Schulleitungen und den eingesetzten Lehr/Fachpersonen zum Thema statt?
7. Wie lauten die ersten Erfahrungen mit den einzelnen Modellen?
8. Sind auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen an einzelnen Standorten für das kommende Schuljahr schon Optimierungen der Modelle geplant?
9. Werden die verschiedenen Modelle auf ihre Wirksamkeit geprüft, resp. evaluiert? In der Antwort auf die Interpellation S. Bothe Wenk hiess es, wenn die Praxis dies erfordere. Wie lässt sich dies beurteilen? Alternativ: Wer wird beurteilen, ob die Praxis dies erfordere?

Kerstin Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend Zunahme von Anträgen auf Verstärkte Massnahmen an der Volksschule

21.5064.01

Immer mehr Schülerinnen und Schüler sind auf Verstärkte Massnahmen angewiesen, weil sie einen besonderen Bildungsbedarf ausweisen. Der Zahlenspiegel Bildung 19/20 gibt Auskunft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Spezialangeboten an der Primarschule ist von 103 im Schuljahr 13/14 auf 150 Schüler*innen und an der Sekundarschule von 22 im Schuljahr 15/16 auf 65 Schüler*innen angestiegen. Dies entspricht in der angegebenen Zeitspanne an der Primarschule einer Zunahme von knapp 50 Prozent, an der Sekundarschule einer Zunahme von knapp 200 Prozent.

Der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2021 vom 19. November 2020 hält fest, dass allein im Bereich der Verstärkten Massnahmen zusätzlich 34 Stellen vorgesehen sind. Die Schaffung der neuen Stellen basiert darauf, dass der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, welche mit verstärkten Massnahmen integrativ beschult werden müssen, um rund 25 Prozent zugenommen hat.

Nach Aussagen der Verantwortlichen kann dieser Anstieg nicht durch eine Pathologisierung der Kinder erklärt werden, sondern ist auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und den faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen. Ausserdem haben die Anträge auf Verstärkte Massnahmen im laufenden Schuljahr um 35 Prozent zugenommen. Mehr Kinder benötigen verstärkte Massnahmen ohne aber, dass die Masstäbe geändert worden wären. Der Aufwärtstrend bei den Spezialangeboten wird weiter anhalten, weil dadurch auch die integrative Schule entlastet werden kann.

Diese Entwicklung lässt aufhorchen. Neben den Finanzfragen geht es hier in erster Linie um Bildungsfragen und letztlich um die kommende Generation unserer Kinder, die offenbar abnehmend in der Lage sind, schulischen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Erklärung - die Zunahme der Verstärkten Massnahmen ist auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurück zu führen - gilt es weiter zu hinterfragen.

Ein Fokus kann beispielsweise verstärkt auch auf den Vorschulbereich gerichtet werden. In der Frühen Kindheit werden wichtige Basiskompetenzen angelegt, die für ein erfolgreiches Lernen Voraussetzung sind. Die Tendenz zeigt, dass bereits sehr junge Kinder Verstärkte Massnahmen brauchen. Manche Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten.

Im Hinblick darauf, dass der Plafond der finanziellen und pädagogischen Möglichkeit einmal erreicht sein wird, stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Im Bereich der verstärkten Massnahmen sind zusätzlich 34 Stellen budgetiert. Wo werden diese Stellen geschaffen und mit welchem Profil.
2. Verstärkte Massnahmen werden zur Förderung von Schüler*innen gesprochen. Gibt es andere Gründe, warum Verstärkte Massnahmen gesprochen werden? Wenn ja welche?
3. Werden Verstärkte Massnahmen auch zur Entlastung von Lehrpersonen gesprochen?
4. Wie viele Anträge auf Verstärkte Massnahmen werden jährlich abgelehnt? Was sind die Kriterien für eine Ablehnung? Was passiert mit Schüler*innen, die keine Verstärkten Massnahmen erhalten?
5. Ist bei der Ablehnung von Anträgen in den letzten Jahren eine Zunahme zu beobachten? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Haben Schulstandorte ein bestimmtes Kontingent für die Antragsstellung für Verstärkte Massnahmen zur Verfügung? Wenn ja, wie gross ist das Kontingent pro Standort? Welche Faktoren werden berücksichtigt, um die Grösse des Kontingents am Standort zu bestimmen?

7. Die Zahl der Kinder mit Verstärkten Massnahmen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ausser den steigenden Schülerzahlen und dem gesellschaftlichen Wandel, bestehen gemäss dem Regierungsrat weitere Gründe für den kontinuierlichen Anstieg der Verstärkten Massnahmen?
8. Welche Massnahmen sind im schulischen Kontext vorgesehen, um der Zunahme für Verstärkte Massnahmen generell zu begegnen und braucht es noch mehr Mittel?
9. Sind auch Massnahmen im Bereich der Frühförderung geplant? Wenn ja, welche und mit welchem Zeithorizont?

Sandra Bothe

5. Schriftliche Anfrage betreffend den neusten Entwicklungen im Rheinhafen

21.5101.01

Gemäss Medienberichten (BZ vom 28.01.2021) hat der Regierungsrat als Gegenleistung für ihre Unterzeichnung des Rahmenvertrages "über die ortsbild- und denkmalverträgliche bauliche Weiterentwicklung am Ostquai des Rheinhafens Kleinhüningen zwischen dem Kanton Basel-Stadt, den Schweizerischen Rheinhäfen, der Rhenus Port Logistics AG sowie der Freiwilligen Basler Denkmalpflege und dem Basler Heimatschutz vom 2./3. Dezember 2020" (Geschäft P 210050) der Rhenus Port Logistics AG die Erlaubnis erteilt, deren Silo am Westquai über das Jahr 2029 hinaus betreiben zu dürfen.

Dazu stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

A) Vereinbarung mit Rhenus

1. Welche Liegenschaften oder Gebäude sind Bestandteil des genannten Rahmenvertrages, insbesondere ist das genannte Silo der Rhenus Port Logistics AG am Westquai Bestandteil dieses Rahmenvertrages?
2. Besteht eine separate Vereinbarung mit Rhenus betreffend das genannte Silo oder wurde diesbezüglich bereits ein neuer Baurechtsvertrag mit Rhenus in Aussicht gestellt oder gar unterzeichnet?
3. Wird Rhenus, wie im Zeitungsartikel dargestellt, der Weiterbetrieb des genannten Silos über das Jahr 2029 hinaus zugesichert und falls ja, bis wann?
4. Falls dem so ist: Teilt die Regierung die Auffassung des Anfragenden, dass ein Silo nur mit Schienenanschluss betrieben werden kann und es aus verschiedenen Gründen unzumutbar ist, ein Silo nur per Wasser und Strasse zu erschliessen?
5. Welche Auswirkungen auf die Zukunft der Hafeneisenbahn geht somit vom möglichen Weiterbetrieb eines Silos am Westquai aus?
6. Geht die Regierung davon aus, dass aus Gründen der Gleichbehandlung auch andere Baurechtsnehmer am Westquai einen Weiterbetrieb ihrer Infrastruktur über das Jahr 2029 hinaus einfordern werden?

B) Zeitlicher Ablauf der Kommunikation

Nur sofern die Kernaussage im obenstehenden Presseartikel stimmt und der Weiterbetrieb des Silos am Westquai tatsächlich über das Jahr 2029 hinaus bewilligt wurde, stellen sich folgende Fragen zur Informationspolitik der Regierung:

7. Gemäss dem obengenannten Presseartikel war der Rahmenvertrag unter den Parteien bereits im Oktober 2020 inhaltlich fertig ausgehandelt. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen?
8. Wann wurde der bereinigte Rahmenvertrag den Parteien zur Unterschrift zugestellt?
9. Wie begründet die Regierung die zeitliche Abfolge von Einigung zwischen den Parteien, Unterzeichnung des Rahmenvertrages (drei Tage nach der Abstimmung über den Bau des Hafenbeckens 3) und Beschluss des Regierungsrates?
10. Kann die Regierung einen Zusammenhang zwischen diesem Zeitplan und dem parallel dazu laufenden Abstimmungskampf über das Hafenbecken 3 klar verneinen?
11. Teilt die Regierung die Ansicht des Anfragenden, dass bei der Stimmbürgerschaft die Kenntnis über den langfristigen Weiterbetrieb von Hafeneisenbahn (Silo) am Westquai auch nach Inbetriebnahme des Hafenbeckens 3 einen gewissen Einfluss auf die Meinungsbildung im Abstimmungskampf hätte haben können?

C) SBB Cargo und GBN

Am 26.01.2021 gaben die SBB bekannt, dass sie infolge der Ertragsausfälle wegen Covid-19 ihr Immobilien- und Investitionsprogramm bis 2025 um insgesamt 700 Mio. CHF reduzieren müssen.

Dazu folgende Fragen:

12. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid der SBB auf das Gateway Basel Nord (GBN) und somit auf den Bau des Hafenbeckens 3?
13. Sind dadurch für das Projekt GBN neue Verzögerungen zu erwarten?
14. Besteht die Gefahr, dass sich die SBB Cargo aus dem Projekt als Investor zurückzieht und allenfalls nur noch das Land im Baurecht zur Verfügung stellen wird?

Lorenz Amiet

6. Schriftliche Anfrage betreffend Problematik des Bettelns mit Hunden

21.5108.01

Seit das Bettelverbot in Basel-Stadt per 1. Juli 2020 aufgehoben ist, sind vermehrt Bettler mit Hunden auf Kantonsgebiet zu sehen.

Gemäss Hundegesetz (HuG, SG 365.100) sind Hundehalter verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für ihre Hunde abzuschliessen (HuG §2 Abs. 4), Hunde müssen mit Mikrochip versehen sein (HuG §3 Abs. 1), die Registrierung muss spätestens nach 10 Tagen erfolgen (Hundeverordnung, HuV, SG 365.110, §8). Die Hundesteuer wird spätestens nach einem Aufenthalt von 6 Wochen des betreffenden Hundes im Kanton Basel-Stadt fällig (HuG §5), die auf dem Kantonsgebiet gehaltene Hunde müssen innerhalb von 10 Tagen, seitdem sie im Kanton anwesend sind, bei der Hundekontrolle des Veterinäramtes zur Besteuerung angemeldet werden (HuV §10 Abs.1). Selbstverständlich muss die Hundehaltung der Tierschutzgesetzgebung und der Tierseuchengesetzgebung entsprechen (HuG § 2 Abs.2).

Eine Petition, welche am 6. Februar 2021 für Basel lanciert worden ist, fordert ein Verbot des Bettelns mit Hunden. Ein solches Verbot gibt es z.B. bereits in deutschen und österreichischen Städten und Regionen. Unter Anderem wird ein solches Verbot damit begründet, dass die von Bettlern mitgeführten Hunde oftmals aus tierquälerischen Vermehrungsstationen von dubiosen Züchtern stammen und aus möglichen Tollwutgebieten in Südosteuropa unkontrolliert in die Schweiz eingeführt worden sind. Die Petition macht überdies darauf aufmerksam, dass Hunde zum Zwecke der Bettelei oftmals ruhiggestellt sind (mittels Alkohols und/oder Medikamente), die Petitionäre berufen sich auf entsprechende Erkenntnisse des Münchner Tierschutzes.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Hunde von Bettlern kontrolliert?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Amtsstelle führt die Kontrollen durch?
2. Welche Daten werden anlässlich solcher Kontrollen erfasst?
3. Wird anlässlich der Kontrollen der Gesundheitszustand der Hunde geprüft, insbesondere ob diese unter Einfluss von Medikamenten oder Alkohol ruhiggestellt worden sind?
4. Besteht eine Statistik zu solchen Kontrollen und diesbezüglich erfolgter Massnahmen?
5. Wie wird gewährleistet, dass die zum Zwecke der Bettelei verwendeten Hunde ordnungsgemäss in die Schweiz eingeführt worden sind, falls diese aus dem Ausland stammen?
6. Sind die zur Bettelei verwendeten Hunde ordnungsgemäss in Basel registriert und gechippt?
7. Sind die von Bettler mitgeführten Hunde ordentlich Haftpflicht versichert?
8. Wird die Hundesteuer von Bettler erhoben und durch diese entrichtet?
9. Ist der gezielte Einsatz von Hunden zwecks Erhöhung der Einnahmehancen bewilligungspflichtig gemäss Art. 13 Tierschutzgesetz?
 - a) Wenn nein, welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit diese Bewilligungspflicht zur Anwendung kommt?

Sandra Bothe

7. Schriftliche Anfrage betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern

21.5109.01

In einem Radiobeitrag von „Espresso“ wurde neulich aufgezeigt, wie die Sozialhilfebehörden von Aargauer Gemeinden mittels einer sogenannten Abtretungserklärung auf das Altersguthaben von Sozialhilfebezügern zugreifen, um so Sozialhilfesschulden zu tilgen. Diese Praxis ist offenbar nicht unüblich und in vielen Kantonen verbreitet. Für Basel ist die Regelung über den Vorbezug der AHV in den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt in Kapitel 7 festgehalten, von einer Begleichung von Sozialhilfesschulden ist aber dort nicht die Rede.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet auch die Sozialhilfebehörde Basel-Stadt in der Praxis mit solchen Abtretungserklärungen oder vergleichbaren Methoden, um Sozialhilfesschulden auf Kosten von Altersguthaben zu tilgen?
2. Wie viele Fälle gab es in den letzten fünf Jahren effektiv, bei denen mittels Altersvorsorgeguthaben Sozialhilfesschulden beglichen worden sind? Wie viel Geld konnte so von den Sozialhilfebezügern zurückbezahlt werden?
3. Wie schätzt die Regierung die Praxis des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf Umgang mit Altersvorsorge und Rückforderungen im Vergleich zur übrigen Schweiz ein?
4. Wie begründet die Regierung ihre aktuelle Praxis?
5. Sind Anpassungen vorgesehen?

6. Wie will sich Basel diesbezüglich in der SKOS positionieren? Ist insbesondere geplant, auf eine Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz hinzuwirken im Hinblick auf faire Bedingungen sowohl für Sozialhilfebezüger als auch die Steuerzahler?

Tobias Christ

8. Schriftliche Anfrage betreffend Coming out von Grossräten und Regierungsräten

21.5112.01

Ich bin mit Grossräten in Kontakt. Ich bin mit Regierungsräten in Kontakt. Ich möchte die Politik verbessern. Ich bekomme vieles mit. Man kennt auch das private Leben der anderen Politiker. Und da lauern Gefahren.

Es gibt Schwule und Lesben. Nicht nur im Parlament oder nicht nur in Regierungen. Es gibt das überall. In der Politik muss es offen dargelegt werden.

Von einer Regierungsrätin lese ich, dass sie seit vielen Jahren in einer 4er Frauen WG wohnt.

Politiker und Politikerinnen sind erpressbar, wenn nicht ganz klar nach aussen kommuniziert wird, wie sie konkret leben. Meine Frau hat mich verlassen. Ich stehe dazu, dass meine Freundin 25 Jahre jung ist, bild hübsch ist und aus Bulgarien kommt. Was soll das. Man kann doch offen und ehrlich reden. Wir sind doch Politiker. Wir sind alle Basel. Wir sind alles nur Menschen mit Bedürfnissen und Wünschen und Sehnsüchten. Viele Grossräte sind Stammgäste in der Weber-Gasse. Aber ich gehe nicht mehr dort hin, da ich nun eine feste Beziehung habe.

1. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass jeder Politiker in Basel klar sagen soll, zu welchem Geschlecht er sich hingezogen fühlt?
2. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass man unbequeme Situationen verhindern soll und dass man daher offen sagen soll, welches Geschlecht man liebt, dass man auch als Regierungsrat nicht erpressbar ist, mit privaten Bett-Geschichten? Denn die Medien sind voll über solche Skandal-Geschichten, weil es eben nie nach aussen offen und ehrlich kommuniziert wurde.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Kontrolleure werden zum Gespött

21.5113.01

Ganz neu sind die BVB-Kontrolleure in Uniform unterwegs, wenn diese nach Schwarz-Fahrern Ausschau halten. Man kann davon ausgehen, dass dies zu einem Fasnachts-Sujet werden wird.

1. Werden jetzt weniger Schwarz-Fahrer erwischt, da die Kontrolleure in Uniform leicht zu erkennen sind?
2. Wie sind die neue Erfahrungen der Kontrolleure mit Uniform?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will

21.5126.01

Die Basler Kantonalbank will mir kein Konto eröffnen, weil sie meint, ich würde es als Spendenkonto missbrauchen. Dabei sagte ich der Bank, dass ich seit 2012 keine Spenden mehr bekommen habe. Und dass das Konto nur für meinen Lohn sei.

Kann die Basler Kantonalbank an Eric Weber verbieten, dort ein Konto zu eröffnen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen?

21.5127.01

Inzwischen bestehen über 80 Prozent des Strompreises aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Auf diese gesetzlich veranlassten Preisbestandteile hat der Energielieferant keinerlei Einfluss. Allerdings ist das Elektrizitätswerk (IWB) dazu verpflichtet, die Kosten an den Verbraucher zurück zu geben. In Basel haben wir die IWB.

1. Gehört die IWB dem Kanton?
2. Ist die IWB das Elektrizitätswerk?
3. Wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen? Wieviel sind Steuern, Abgaben und Umlagen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Wahlzettel kamen zu spät für den Zweiten Wahlgang Regierungsrat?

21.5128.01

Am 28. November 2020 hatten wir in Basel den zweiten Wahlgang Regierungsrat und Präsident. Eric Weber war noch in beiden Wahlgängen Kandidat. Die Wahlzettel für diese beiden Wahlgänge wurden sehr spät verschickt. Daher ist davon auszugehen, dass viele Wahlzettel erst zu spät beim Kanton ankamen.

1. Wie viele Wahlzettel kamen nach dem 28. November beim Kanton an?
2. Wie viele Wahlzettel kamen nach dem 29. Oktober zu spät beim Kanton an? Bitte aufschlüsseln in RR und GR-Wahl. Es kann ja sein, dass jemand nur GR wählen wollte und nicht RR.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend zu kleiner Briefkasten beim RAV in Basel

21.5130.01

Beim RAV und der Arbeitslosenkasse in Basel ist nur ein sehr kleiner Briefkasten. Er hat die Grösse eines normalen Briefkastens wie von Bürger XY oder von Eric Weber. Unter diesem Briefkasten vom RAV und der Arbeitslosenkasse an der Hochstrasse befinden sich aber rund zehn zugeklebte Briefkästen. Es sieht dort echt sehr unschön aus und man denkt, man befindet sich in einem Haus von Asozialen. Ich habe den Vize-Chef von Arbeitslosenkasse angesprochen und ihm meine Eindrücke geschildert. Er hat mich verstanden und meinte, dass der Briefkasten, da er so klein ist, aber immer ganz oft geleert wird.

Da Ende Monat an die 4000 Basler Ihre Meldung an das RAV und die Arbeitslosenkasse abgeben müssen, so auch Grossrat Eric Weber, hat man einfach Angst, dass der Brief abhandenkommt, da es jemand aus dem Schlitz ziehen kann.

Der Mitarbeiter vom RAV meinte zu mir, diese Briefkasten-Anlage sei schon lange so. Man sei sich der Problematik aber bewusst.

1. Kann das RAV bitte einen Briefkasten bekommen, der einfach grösser ist?
2. Kann die Ausgleichskasse einen Briefkasten bekommen, der einfach grösser ist?
3. Wie kann die sehr unschöne und hässliche Briefkasten-Anlage mit rund zehn zugeklebten Briefkästen und nur zwei funktionierenden Briefkästen bitte behoben werden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammenarbeit von Basel und Google

21.5130.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel gelesen, dass sich die Basler Regierung an Google wenden will, da im Internet ganz oft kommt "Basel ist eine Verbrecherstadt" und dann kommt der Hinweis auf meinen bekannten Film bei youtube.

Gibt man ein bei google, Basel ist eine ... dann kommt immer noch Basel ist eine Verbrecherstadt.

1. Hat sich Basel an Google gewendet, damit der Begriff "Basel ist eine Verbrecherstadt" aus dem Internet verschwindet?
2. Wenn sich Basel an Google gewendet hat, wie hoch kamen die Kosten für diesen Auftrag?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?

21.5132.01

Ich sehe seit 30 Jahren immer wieder folgendes: Ist eine Sperrgut-Abfuhr, fahren viele Autos und Kleinlastwagen durch die Stadt und durch die Strassen, halten Ausschau, was man mitnehmen kann. Und packen es ein. Viele Autos haben Kennzeichen aus Frankreich oder Deutschland.

Ich lese gerne Zeitungen und Zeitschriften. Daher ist für mich Altpapier auch immer interessant.

1. Wenn so Sperrgut-Abfuhr ist und die Leute die Sachen vor ihr Haus stellen, darf dann ein jeder die Sachen mitnehmen?
2. Wenn Alt-Papier-Sammlung ist, darf dann ein jeder auch dieses Altpapier mitnehmen?
3. Wenn Frage 1 und 2 mit Nein beantwortet wird, ist es denn strafbar, wenn man Sperrgut (wie Töpfe) oder Zeitungen mitnimmt?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Konkubinat - wann zählt man als Ehepaar?

21.5133.01

Heiraten ist heute nicht mehr in. Viele Paare leben zusammen. Aber gegenüber den Behörden sagen diese Paare, wir leben gar nicht zusammen.

1. Wann ist man in Basel ein Konkubinat?
2. Wenn jemand getrennt lebend ist, kann das bis zum Tod sein? Oder gibt es bei Getrennt-Lebend einmal eine Frist, wo das Getrennt-Lebend aufgehoben werden muss oder durch eine Scheidung besiegelt werden muss?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Oma ins Pflegeheim muss

21.5134.01

Im Gespräch mit vielen Baslern kommt immer wieder dieses Thema auf. Die Mutter oder der Vater muss ins Pflegeheim. Dort müssen pro Monat an die 10'000 Franken bezahlt werden. Das kostet sehr viel Geld. Und in einem Jahr sind schon über 100'000 Franken weg, in fünf Jahren sind es schon eine halbe Million.

Viele Basler müssen ihr Haus verkaufen. Und die Kinder erben nichts mehr.

1. Stimmt es, dass man in Basel sein Haus verkaufen muss, wenn man im Pflegeheim ist?
2. Der Bürger ist doch nicht dumm. Kann der Bürger bevor er ins Pflegeheim einzieht, sein Haus verkaufen und das Geld an seine Kinder geben? Wenn das nicht möglich ist, wie kann man denn seinen eigenen Kindern ein normales Erbe hinterlassen?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden?

21.5135.01

Als Grossrat kommt man mit vielen Bürgern ins Gespräch. Und man hört die abenteuerlichsten Geschichten über die Menschen und den Kanton. Ein Bürger sagte mir folgendes: "Ich habe ein Zimmer vermietet. Das ist nun schon seit 20 Jahren an eine Person vermietet. Es hiess damals, dass man eine Einnahme von 800 Franken pro Monat (Mieteinnahme) nicht der Steuer angeben muss. Daher habe ich auch der Steuer nie was angegeben."

1. Wenn man ein Zimmer in einer Wohnung oder in einem Haus vermietet, muss man das dann der Steuer angeben?
2. Gibt es Freigrenzen, z.B. wo die Miete nicht so hoch ist, damit man der Steuer nichts angeben muss?
3. Gab es vor 20 Jahren eine Regelung bei der Steuer in Basel, wo es hiess, wenn man nur ein Zimmer für 800 Franken pro Monat vermietet, dann muss man nichts angeben?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Einwohnermeldeamt – wie ist es mit dem Datenschutz

21.5136.01

2004, ich war überrascht. Ein Mitarbeiter der Stawa wollte von mir wissen, in welchem Hotel ich schlafe. Ich sagte, das sage ich nicht. Dann hat mir der Mitarbeiter gesagt: "Sie waren im Dorint. Sie waren im Hilton. Sie waren im Rochat."

Dabei hatte mein Besuch bei der Stawa gar nichts zu tun mit meinen Übernachtungen in Basler Hotels. Der Stawa-Mitarbeiter hatte also Datenzugriff. Zum Plausch schaute er sich die Hotel-Einträge von Eric Weber an. Unbescholtene Bürger werden kontrolliert, wo und mit wem sie im Hotel schlafen.

1. Sind die Daten vom Einwohnermeldeamt Basel nicht geschützt?
2. Kann ein Mitarbeiter der Stawa, wenn ihm langweilig ist, weil er zu wenig Arbeit hat, einfach in den Meldedaten aller Basler rumschnüffeln? Braucht es dazu nicht einen Grund?
3. Wie lange werden in Basel die Meldedaten, wenn man in einem Hotel eincheckt, gesammelt?
4. Werden auch von Stundenhotels die Meldedaten gesammelt und gespeichert?
5. Wenn man in einem Basler Hotel eincheckt, z.B. mit einer Freundin, muss man dann den Namen nennen? Man kann ja auch bar bezahlen und daher keinen Namen nennen, die Rechnung ist ja bei Einchecken schon bezahlt.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Passagierschiffe in Basel

21.5137.01

In Basel kommen viele Hotelschiffe und viele Last-Schiffe an.

1. Was sind die Kosten für ein Hotelschiff für einen Tag Anlegen?
2. Was sind die Kosten für ein Hotelschiff für zwei Tage Anlegen?
3. Gibt es für die Hotelschiffe in Basel teurere und billigere Plätze? Ich kann mir vorstellen, dass im St. Johann die Plätze teurer sind, da zentral. Und im Rheinhafen billiger sind, da abseits.
4. Was sind die Liege-Kosten für ein Last-Schiff im Rheinhafen pro Tag, für zwei Tage oder für eine Woche?
6. Kommen mehr Hotelschiffe nach Basel?
7. Kommen mehr Lastschiffe nach Basel?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Frauen bei der Polizei

21.5138.01

Bei der Polizei in Deutschland hat man schon sehr vielen Frauen den Dienst bei der Polizei verweigert, weil Sie Silikon-Brüste tragen. Es heisst, im Dienst, es könnte aufplatzen und die Frauen wären dann für viele Wochen krankgeschrieben.

1. Wie ist es bei der Basler Polizei? Gibt es da eine Regelung in Sachen Silikon?
2. Sollte es bei der Basler Polizei diesbezüglich noch keine Regelung geben, könnte sich die Regierung vorstellen, diesem Hinweis nachzugehen und eine Regelung bitte klar definieren?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt?

21.5139.01

Es gibt viele Heimwehbasler, die wohnen gar nicht mehr in Basel. Sie wohnen z.B. im Kanton Jura und haben auf Ihrem Auto das Kennzeichen BS. Ich bin der Meinung, wenn man in einem anderen Kanton wohnt, dann muss man auf seinem Auto auch das Kennzeichen haben, mit diesem Kanton. Es ist ein Basler Promi, der dort lebt, im Kanton Jura.

1. Gibt es Sonderrechte für Prominente?
3. Wenn man Hauptwohnsitz im Jura hat, darf man dann Autokennzeichen BS haben?
4. Wenn man umgezogen ist, wie lange hat man dann Zeit, sein Auto auf den anderen Kanton umzumelden?
5. Ist es eine Straftat, wenn man sein Auto nicht ummeldet? Wenn ja, was für Strafen werden da in der Regel ausgesprochen?

Eric Weber